



Allgemeine

Deutsche Gärtner-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

No. 15.

Herausgegeben vom Vorstande.

No. 15.

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
In der Postzeitungsliste unter No. 94 eingetragten. Preis: durch die Post bezogen 2,25 M. pro Vierteljahr (einschliesslich Bestellgeld).

Berlin, den 1. August 1902.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung gratis.
Sonderbestimmungen für Einzelmitglieder siehe Umschlag, Seite 1.

* * Nach Hannover! * *

Unsere Generalversammlung 1900 zu Frankfurt a. M. stand unter dem günstigen Zeichen eines allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunges. Kraftvoll hatte sich der Verein trotz mancher inneren Widerwärtigkeiten und äusseren Kämpfe entwickelt. »Es geht erfolgreich vorwärts!« Das war die Grundstimmung aller erstatteten Berichte und der Resonanzboden für die Verhandlungen. In den Beschlüssen dieser Beratung spiegelt sich auch unverkennbar der Charakter einer gesunden aufstrebenden Organisation wieder. Ein den Verhältnissen entsprechendes neues Statut wird beschlossen; das Vereinsorgan wird vergrössert, Arbeitslosen-Unterstützung eingeführt; die zu diesem Zwecke notwendige Beitragserhöhung bewilligt. Die Generalversammlung stellt unzweideutig den gewerkschaftlichen Charakter der Organisation fest; wahrt die Unabhängigkeit des Vereins unter der protestierenden Begründung, dass die »praktische Neutralität« gegenüber parteipolitischen und religiösen Fragen und Anschauungen von keiner der drei gewerkschaftlichen Organisationen beobachtet wird. Ferner beschliesst die Versammlung, mit grösserem Nachdruck für den Elfstundentag, Tarifgemeinschaften und Lehrlingsfrage zu wirken.

Die Mitglieder der Generalversammlung kehren heim und nehmen die so wichtige Kleinarbeit wieder auf. Mit neuer Vollmacht ausgerüstet, nimmt der Hauptvorstand aufgrund der Verhandlungen und Beschlüsse die Führung des Vereins wieder in die Hand. Neue Kämpfe stehen bevor. Der Handelsgärtnerverband erklärt durch die Leipziger Beschlüsse ewige Fehde. In verschiedenen Orten erfordert die Einführung des Elfstundentages, des Wochenlohnes etc. den offenen Kampf. Ohne zu zögern wird zum gewerkschaftlichen Schwert gegriffen, wo es unser Recht, unsere Freiheit erfordert und gütliches Verhandeln fruchtlos bleibt. Trotz der hereinbrechenden schweren wirtschaftlichen Krisis werden hübsche, ja nach Lage der Dinge ganz zufriedenstellende Erfolge errungen. Wohl fordert der Krieg seine Opfer. Manches im Vordertreffen stehende Regiment (Gauvereinigung) oder Kompagnieen (Zweigvereine) erleiden Verluste; hier und da wird auch wohl ein Zug (Zahlstelle) aufgerieben; aber eifrige Werbung neuer Mitglieder füllt immer wieder die Lücken. Trotz allen Widerwärtigkeiten dringt der in sich geschlossene A. D. G.-V. siegreich vor.

Unterdessen arbeitet auch die diplomatische Abteilung mit grossem Erfolg: Die Gewerberechtsfrage wird bis zum »brennend« gefördert; dem Gegner ist manche Position abgerungen. Geschick und Ausdauer hat hier den Erfolg sicher gestellt. Die Justiz-Abteilung (Rechtsschutz) erstritt den Mitgliedern über 1500 Mark. Und die Versicherungs-Abteilung (Unterstützungskasse) zahlte an die im »Kampf ums Dasein« verwundeten Kollegen über 3500 Mark Unterstützungen. Durch zweckmässige Verwaltung und Handel wurde das Vermögen des Vereins namhaft vermehrt. —

Die deutschen Gewerkschaften marschieren in drei grossen geschlossenen Heereszügen und zwar als freie, Hirsch-Dunkersche und christliche Gewerkschaften. Der A. D. G.-V. ist bisher, der eigenen Kräfte vertrauend, seine eigene Strasse gezogen. Nicht immer reichte die eigene Kraft, um den gewünschten Erfolg zu erringen, aus. Infolgedessen wurde in unseren Reihen der Wunsch laut, Anschluss beim grössten Haufen zu suchen. Das Für und Wider wurde hier oft mit grösserem Nachdruck, als zweckmässig war, erörtert. Auf die Gründe dazu braucht hier nicht eingegangen werden.

Diese erste ernste, prinzipielle Meinungsverschiedenheit war für den A. D. G.-V. von schwerwiegender Bedeutung. Wir verloren den Glauben an unser Ideal, an die Unabhängigkeit und Neutralität, an die eigene Kraft. An deren Stelle sollte der kalt abwägende Verstand gesetzt werden. Wir wollten uns über die politische Tendenz der modernen Gewerkschaften hinwegtäuschen. In deren Reihen marschiert ein Häuflein Gärtner, die einem toten Prinzip alles zu opfern bereit sind. Unser Prinzip war bisher: »Praktisch arbeiten aufgrund des Fundamental-Beschlusses des Erturter Gärtner-tages«. Seit diese »Frage« erörtert wird, hat der A. D. G.-V. einen Teil seiner Initiativkraft und Arbeitsfreudigkeit eingebüsst.

Herzlich froh wollen wir sein, dass endlich Hannover erreicht ist, dass endlich die souveräne Generalversammlung dieses Hangen und Bangen durch einen entscheidenden Beschluss beseitigen wird. Hoffen wir, dass durch unser Zufalls-Wahlssystem die rechten Männer gewählt sind, d. h., welche auch wirklich den Willen der Mehrheit repräsentieren und die in treuer Liebe zum A. D. G.-V. und der Sache der arbeitnehmenden Gärtner den rechten Beschluss fassen. Klar, scharf und entschieden; nur keine Halbheit. Alle übrigen Entschei-

dungen hängen von der Erledigung der Gewerkschaftsfrage ab und sind rein praktischer Natur.

Hannover ist für den A. D. G.-V. ein historischer Boden. 1894 fand dort die II. Generalversammlung statt. Nur ein einziger Teilnehmer dieser Versammlung weilt noch in unseren Reihen, und dieser nimmt als Mitglied des Prüfungs-Ausschusses auch an der diesjährigen Tagung teil. Auch ein Zeichen der Zeit! 1894 wurde die Bewegung entfacht, welche in Hannover Bedeutung gewann und 1896 zur Einberufung des ersten Deutschen Gärtnertages nach Erfurt führte. Diese Bewegung war die Kraft, welche bis 1901 das Aufblühen unseres Vereins hervorrief. Hoffen wir, dass dieses Jahr in Hannover die Krisis in unserer Organisation beseitigt wird, so dass der A. D. G.-V. nach in Kürze zu erwartender Beendigung der wirtschaftlichen Krisis, innerlich gefestigt, mit neuer Kraft den Kampf für die Verbesserung der gesellschaftlichen Lage der deutschen Gärtner aufnehmen kann. Wünschen wir den Verhandlungen guten Erfolg.

Der Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins.

E. Klein, Vorsitzender. Fr. Behrens, Geschäftsführer.

Vom Recht des Gärtners.

Dokumente, Skizzen und Kritiken zur Beleuchtung und Klärung unserer Rechtsfrage.

— Das Gewerbegericht zu Würzburg hat auf Ansuchen des Hauptvorstandes des A. D. G.-V. in Sachen der Rechtsverhältnisse der Gärtner am 16. Juli cr. eine Ausschusssitzung, unter Zuziehung von drei Sachverständigen aus dem Stande der Kunst- und Handelsgärtner, abgehalten. Es wurde beschlossen, den Antrag des Gewerbegerichts zu Berlin*) in Ziffer 1 zu unterstützen; der Ziffer 2 kann das G.-G. jedoch nur zustimmen, wenn bezüglich Sonntagsruhe im Gesetz Vorkehrungen getroffen werden, welche den Eigentümlichkeiten des Gärtnereibetriebes Rechnung tragen. — Zu letzterem Punkte bemerken wir, dass ein solches Bedenken überflüssig ist; § 105 c der Gewerbeordnung enthält in vollem Masse solche Bestimmungen, unter denen die Sonntagsruhe allenthalben durchführbar ist. Hierüber hätte dem G.-G. zu Würzburg sehr gut Aufklärung gegeben werden können, wenn wir dort einen Zweigverein gehabt hätten. Der Lokalverein „Wellingtonia“ hat keine Beachtung gefunden, da solche lokalen Vereine nicht als massgebend angesehen werden.

— Das Berliner Kammergericht hat jüngst entschieden, dass Gärtnerlehrlinge nicht zum Besuch der Fortbildungsschule gezwungen werden können, da die Gärtnerei kein Handwerk ist.“ Diese Notiz macht neuerdings wieder einmal die Spalten der Tageszeitungen unsicher. Als wir derselben ansichtig wurden, mussten wir unwillkürlich lächeln, und im Innern freuten wir uns bereits darauf, dass das „gut beratene“ Handelsblatt in seiner unschuldsvollen Naivität diesen logischen Unsinn unbesehen und mit kindlichem, nur mühsam verhaltenem Jubel nachdrucken möchte. Da erschien der Thalacker'sche »Handelsgärtner« vom 12. Juli cr. und brachte einige Aufklärung. Letztere geht dahin: Das Kammergericht hat nur ausgeführt, die Kunst- und Handelsgärtnerei zähle nicht zu den Handwerksbetrieben. Da in dem zur Entscheidung stehenden Falle aber festgestellt wurde, dass in dem fraglichen Orte, wo der Gärtnerlehrling beschäftigt ist, laut Ortsstatut nicht sämtliche Gewerbelehrlinge, sondern nur die Lehrlinge im handwerklichen Gewerbe die Fortbildungsschule besuchen brauchen,*) deswegen musste hier die Frage der Fortbildungsschulbesuchspflicht verneint werden. Müssten laut Ortsstatut überhaupt die Gewerbelehrlinge die Fortbildungsschule besuchen, dann hätte das Kammergericht in Gemässheit seines Urteils vom 30. Mai 1901**) die Frage ganz bestimmt bejaht.

*) Siehe vorige Nr. d. Ztg.

**) In Preussen ist der Fortbildungsschulzwang bekanntlich nicht allgemein. Vielmehr steht es den einzelnen Gemeinden zu, solchen für ihren Bezirk einzuführen. Manche der letzteren haben nun nur die Handwerkslehrlinge, andere alle Gewerbelehrlinge und dritte auch noch die Lehrlinge im Handelsgewerbe (kaufmännische) in diese Schulbesuchspflicht einbezogen. Die Redaktion.

**) Vergl.: Albrecht, „Das Recht des Gärtners in Sachen Zuständigkeit der Gewerbegerichte Seite 9.

— Gewerbegericht zu Stuttgart, 30. Juni 1902. „Ueber die Frage, ob und inwieweit die Gärtnerei als ein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung und demgemäss, ob und inwieweit die in Gärtnereien angestellten Personen als gewerbliche Arbeiter im Sinne der Gew.-Ordg. und des Gewerbegerichtsgesetzes anzusehen seien, besteht in Theorie und Praxis viel Streit. . . . Das Gewerbegericht (zu Stuttgart) sieht die Merkmale eines gewerblichen Betriebs im Sinne der Gew.-Ordg. für gegeben an, wenn der Unternehmer seine Hauptthätigkeit nicht auf die eigene Züchtung von Pflanzen, sondern auf den Handel und die damit notwendig werdende Erhaltung, Veredlung und Umformung (Blumenbinderei) von Pflanzen legt. Es leuchtet ohne Weiteres ein, dass der Unternehmer auch bei dieser Betriebsform, die man gewöhnlich als „Handelsgärtnerei“ bezeichnet,*) häufig die im Erdreich ruhenden Naturkräfte benützen muss: er muss die von dem auswärtigen Produzenten bezogene Pflanze, um sie bis zum Verkauf zu erhalten, versetzen und pflegen u. s. w.***) Allein, hier handelt es sich eben nicht mehr um Urproduktion, nicht um einen der landwirtschaftlichen Arbeit ähnlichen „Gartenbau“ (***) (Urteil des Gewerbegerichts zu Stuttgart vom 30. Juni 1902 in Sachen K. c./a. S.)“

Das Urteil geht auf die Materie der gärtnerischen Rechtsverhältnisse in ziemlich bedeutendem Umfange ein und würde, wollten wir dasselbe mit dem darin dargelegten Thatbestande und den Gründen hier wörtlich abdrucken — was nebenbei ganz interessant und belehrend sein würde — genau anderthalbe Druckseite dieser Zeitung beanspruchen. Wir bemerken nur, dass unter der zahlreich angeführten Litteratur auch die von uns herausgegebenen Schriften Erwähnung finden. Ferner wird es interessieren zu erfahren, dass auch das Urteil des Berliner Kammergerichts vom 30. Mai 1901 mit erwogen wird. Zu demselben sagt das Kammergericht zu Stuttgart erstens: das Kammergericht habe früher den gleichen Standpunkt eingenommen, wie das Gewerbegericht zu Stuttgart, — was bestritten werden muss; denn aus dem uns in vollem Wortlaut vorliegenden Urteil vom 30. Mai 1901 geht hervor, dass das Kammergericht vordem noch niemals Gelegenheit genommen hat, sich über die Frage des Gewerbebegriffs bezüglich der Gärtnerei zu verbreiten, sondern nur, inwieweit die Gärtnerei Handelsgewerbe ist — und zweitens sei es nicht Sache des Gerichts, sondern lediglich Sache des Gesetzgebers, darüber zu entscheiden, ob und inwieweit sich die Gärtnerei durch ihre Entwicklung von der Landwirtschaft abgesondert hat und heute als Gewerbe aufzufassen sei. — Das Urteil liefert wieder einen schlagenden Beweis von der Unhaltbarkeit des heutigen Rechtszustandes.

Uebrigens wird in dem vorliegenden Falle nun das Amtsgericht zu Stuttgart Gelegenheit erhalten, sich gleichfalls zu äussern, nachdem vielleicht auch noch das Landgericht dortselbst. Und wenn's ein „gütiges Geschick“ will, gelangt die Geschichte nach Jahr und Tag, oder auch nach zwei Jahren, wieder an das Gewerbegericht zurück, das dann ein Urteil vielleicht — aufgrund der Gesindeordnung oder des Bürgerlichen Gesetzbuches fällen wird. Der Gärtner ist heute einmal der Spielball der Gerichtspraxis und behördlichen Verwaltungstechnik. Und was an uns liegt, werden wir nicht ermangeln, dazu recht viel Gelegenheit zu geben. Schliesslich wird man's dort schon satt bekommen.

— Berichtigung. Zu der in der vor. Nr. d. Ztg. gemeldeten Ausschusssitzung des G.-G. zu Berlin war nicht, wie irrtümlich angegeben, als gärtnerischer Sachverständiger Herr Königl. Hofgartendirektor Fintelmann, sondern Herr Städtische Garteninspektor Axel Fintelmann mit zugegen.

*) Das Gericht irrt hier: als „Handelsgärtnerei“ wird allgemein jede Art von gewerbsmässig betriebener Blumen- und Zierpflanzen-gärtnerei bezeichnet, auch dann, wenn nur Eigenproduktion betrieben wird.

Die Redaktion

**) Das muss der, der diese Pflanzen von Anbeginn selbst züchtet, ja auch!

Die Redaktion.

***) Sieh Einer da! Wenn Jemand Gärtnereiprodukte in viertel- oder halbfertigem Zustande einkauft und dieselben dann weiterpflegt, umsetzt, veredelt u. s. w., dann ist dieses Pflegen, Umsetzen, Veredeln u. s. w. keine der landwirtschaftlichen ähnliche Arbeit. Wenn dieselben Arbeiten aber auch von dem mit ausgeführt werden, der die Pflanzen von Anbeginn züchtet, dann stellen dieselben Arbeiten Urproduktion dar. Dieser klaffende Widerspruch wird um so deutlicher, wenn man inbetracht zieht, dass die Hauptthätigkeit auch des Ur-Züchters in dem Pflegen, Versetzen, Veredeln u. dergl. Arbeiten besteht. Es geht doch nichts über Juristen-Logik!

Die Redaktion.

Gewerbe-Inspektion im Gärtnereigewerbe!

Aus unserer Abhandlung „Die gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Sonntagsruhe in den Gärtnereibetrieben“ haben wir u. a. ersehen, welchen Schutz die Gewerbeordnung den Angestellten in gewerblichen Gärtnereibetrieben gewährleistet. Es ist nun allerdings äusserst merkwürdig, dass wir — trotzdem die Vorschriften schon ein ganzes Jahrzehnt Reichsgesetz sind — bisher davon noch nirgends etwas gespürt haben. In § 139 b der Gewerbeordnung heisst es wörtlich:

„Die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen der §§ 105 a, 105 b Absatz 1, 105 c bis 105 h *) . . . ist ausschliesslich oder neben den ordentlichen Polizeibehörden besonderen von den Landesregierungen zu ernennenden Beamten übertragen. Denselben stehen bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision der Anlagen zu. Sie sind, vorbehaltlich der Anzeige von Gesetzeswidrigkeiten, zur Geheimhaltung der amtlich zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der ihrer Revision unterliegenden Anlagen zu verpflichten.

Die erwähnten Beamten haben Jahresberichte über ihre amtliche Thätigkeit zu erstatten. Diese Jahresberichte oder Auszüge aus denselben sind dem Bundesrat und dem Reichstag vorzulegen.

Die aufgrund der Bestimmungen der §§ 105 a bis 105 h . . . auszuführenden Revisionen müssen die Arbeitgeber zu jeder Zeit . . . während des Betriebes gestattet.“

Ist Jemandem in einem gewerblichen Gärtnereibetriebe schon jemals ein solcher Kontrol-Beamter, wovon vorstehend die Rede ist, also ein staatlich angestellter Gewerbeinspektor, vor Augen gekommen? Hat Irgendwer schon jemals in einem Jahresbericht eines Gewerbeinspektors etwas gelesen von einer Revision der gewerblichen Gärtnereibetriebe? Hat Einer schon einmal davon gehört, dass ein Gärtnereigewerbetreibender wegen Uebertretung der gewerblichen Sonntagsruhe-Vorschriften bestraft worden wäre? Was uns betrifft, so müssen wir alle drei Fragen mit „Nein“ beantworten.

Die Gewerbeinspektoren konnten bisher eine solche Kontrolierung deswegen nicht vornehmen, weil sie über die Rechtslage eben nicht unterrichtet waren. Und die Polizeibehörden wendeten bisher für alle Gärtnereien immer nur die Vorschriften über die „äussere Heilighaltung der Sonn- und Festtage“ an. Da sie die etwa erstatteten Anzeigen nur aufgrund dieser Vorschriften verfolgt haben, so haben auch in den nur allerseinsten Fällen Bestrafungen stattfinden können; denn — wie dargelegt — unter diesem Gesichtswinkel sind durchschnittlich nur solche Arbeiten strafbar, die „während der Kirchzeit“ ausgeführt werden oder die „öffentlich sichtbar“ sind oder ein „störendes Geräusch“ hervorbringen, das die Nachbarn und die Vorübergehenden in ihrer Feiertagsstimmung belästigt. —

Wir müssen jetzt einen neuen Weg einschlagen, um zu unserm Rechte zu gelangen, und das ist die **Fühlungnahme mit den Gewerbeinspektoren!** Die Kollegen und Zweigvereine haben sich, unter Anleitung unserer Hauptverwaltung, mit den in ihrem Gewerbeinspektion-Bezirk zuständigen Gewerbeinspektor ins Benehmen zu setzen und bei diesem fürderhin alle Anzeigen zu erstatten, die auf die wirklich gewerb-

*) Die hier angegebenen Paragraphen beziehen sich ausschliesslich auf die Sonntagsruhebestimmungen.

lichen Gärtnereien Bezug haben und die Uebertretung der gewerblichen Sonntagsruhe-Vorschriften betreffen. Die Hauptverwaltung wird dafür sorgen müssen, dass die einzelnen Gewerbeinspektoren über die Rechtslage erst einmal eingehend unterrichtet werden, was in zweckentsprechender Weise geschehen kann durch Zustellung der beiden hier vorliegenden Abhandlungen über die Sonntagsruhe und der Schrift „Das Recht des Gärtners in Sachen Zuständigkeit der Gewerbegerichte“. Wo irgend möglich, müssen die führenden Kollegen mit den Herren einmal, bezw. öfter persönlich Rücksprache nehmen. —

In unseren Unternehmungen grössern Stils zur Klärung unserer Rechtsverhältnisse (Petitionieren an den Reichstag und die Bundesregierungen etc.) haben wir so gar zu bald auf durchschlagende Erfolge nicht zu rechnen; die Gesetzgebungsmaschine arbeitet da zu langsam. **Wohlan denn!, nehmen wir auch auf diesem Gebiete den Kleinkrieg auf.** Wie wir jetzt schon die **Zivil-Gerichte** (in Lohnstreitigkeitsangelegenheiten), wo irgend möglich, zu einer grundsätzlichen Stellungnahme nötigen, so müssen wir künftighin immer und immer wieder auch die **Strafgerichte** (Schöffengerichte, Strafkammern der Landgerichte, Strafsenate der Oberlandesgerichte, Strafsenat des Reichsgerichts) veranlassen, sich zu unserer Rechtslage grundsätzlich zu äussern. Hier wird die Sache für uns um von so grösserer Bedeutung werden können, als hier die Möglichkeit gegeben ist, endlich einmal ein Urteil des **Reichsgerichts** herbeizuführen. (Die Zivil-Klagen in Lohnstreitsachen bleiben stets beim **Landgericht**, als letzte Instanz, kleben, da eine Berufung gegen das Urteil eines Landgerichts nur möglich ist, wenn das Streitobjekt über 300 Mark beträgt. Letzteres ist uns bisher noch nicht vorgekommen; auch ist für später dazu wenig Aussicht). Haben wir solch ein Urteil erst einmal, dann wird sich diesem die Rechtsprechung im ganzen Deutschen Reiche anbequemen müssen. Mag es heute auch noch zehnmal ungewiss sein, ob sich die reichsgerichtliche Auffassung mit der des preussischen Kammergerichts (und also im wesentlichen auch mit der unsrigen) decken wird, — verlieren können wir nichts, **nur gewinnen!** Denn: Stellt sich das Reichsgericht auf einen dem unsrigen entgegengesetzten Standpunkt, dann wird damit der notwendige Eingriff durch die Reichs-Gesetzgebung zu unsern Gunsten nur um so zwingender dargethan. Aber es ist wahrscheinlicher, dass das Reichsgericht dieselbe uns günstige Auffassung zum Ausdruck bringen wird, wie es das preussische Oberverwaltungsgericht und das preussische Kammergericht bereits gethan haben.

Grosse und schwierige Aufgaben sind noch zu bewältigen, bevor wir unser Ziel zu erreichen vermögen. Aber wir werden es auch ganz bestimmt erreichen, wenn wir treu und fest zusammenstehen im Kampfe um unser Recht und um unsere Freiheit, wenn wir ein festes **Wollen** bethätigen:

„Arbeiten und nicht müde werden!“ O. A.

Kultur der Remontantnelken.

Von **Adam Karl**, Baden-Baden.

(Zugleich Beantwortung der Frage 7.)

Die Remontantnelken sind in den letzten Jahren ein sehr beliebter Handelsartikel geworden. Sowohl als Schnittblume in der feineren Binderei sowie als Topfpflanze finden selbige

beim Publikum grossen Anklang. Erfahrungsgemäss halte ich folgende Kultur für die geeignetste.

Mit der Vermehrung beginnt man Mitte August. Man benutze dazu einen gewöhnlichen, gut schliessenden Mistbeetkasten und bringe in denselben eine etwa 10 cm hohe Schicht reingewaschenen, abgebrühten Sand. Als Stecklinge benütze man die Seitentriebe der im freien Lande stehenden Pflanzen. Die Stecklinge werden ausgebrochen, mit dem Messer nach-geschnitten und reihenweise auf oben erwähnte Sandschicht gesteckt. Auf den Raum eines gewöhnlichen Fensters bringt man etwa 1000 bis 1200 Stück. Die Stecklinge werden bei schönem Wetter täglich 2- bis 3-mal gespritzt und gut schattiert. Die Hauptsache ist, dass die Stecklinge nicht welk werden. Bei dieser Behandlung sind sie in 2 bis 3 Wochen alle gut bewurzelt, und kann man allmählig mit dem Lüften beginnen, um die Pflänzchen an das Sonnenlicht zu gewöhnen. Nach Verlauf von weiteren 8 Tagen kann man die Fenster abnehmen.

Wenn sich die Pflänzchen einigermaßen entwickelt haben, so werden sie pikiert; das muss jedoch noch so früh geschehen, dass sie vor Eintritt des Frostes gut anwachsen. Im Winter legt man Fenster auf und bei anhaltendem Frost auch Decken, damit ein zu schnelles Auftauen durch die Sonne verhindert wird, was den Pflanzen schadet. Bei

günstiger Witterung wird reichlich gelüftet, um Fäulnis zu verhindern. Im März werden sie ausgebrochen (pinziert), damit sie buschig werden. Ein mehrmaliger Düngguss während der Kultur ist von grossem Vorteil.

Anfangs Mai werden die Nelken auf gut gedüngtes lehmiges Land gepflanzt, wobei der Ballen nicht gestört werden soll. Man pflanzt sie etwa 25 cm weit von einander, 5 Reihen auf ein Beet. Ein mehrmaliges Aufhacken der Beete während des Sommers ist notwendig, ebenso ist bei anhaltender Trockenheit das Begiessen der Pflanzen erforderlich. Auch ist ein Aufbinden den Pflanzen sehr dienlich, um damit ein Umfallen oder Schiefwachsen zu vermeiden. Buschige Pflanzen erzielt man, indem man die Spitzen öfters auskneift, was Mitte Juli zum letzten Mal geschieht; denn andernfalls kommen die Nelken zu spät in Blüte.

Mit dem Eintopfen beginnt man Mitte Oktober, bei ungünstiger Witterung früher. Es ist ratsam, mit dem Eintopfen nicht zu früh zu beginnen, damit die Knospen gut ausreifen, auf alle Fälle jedoch, bevor sie Farbe zeigen. Nach dem Eintopfen stellt man die Nelken in einen leeren Kasten, legt Fenster darauf und lüftet reichlich.

Bei eintretendem Frost werden die Pflanzen in ein Haus gebracht. Hierdurch können sich dann die Triebe, welche

(Schluss: nächste Seite.)

Ergebnisse der Obstbaumzählung im Deutschen Reiche im Jahre 1900.

Zusammengestellt im Kaiserlichen Statistischen Amt.

Staaten und Landesteile	Zahl der Obstbäume				
	Apfel-	Birn-	Pflaumen- u. Zwetschen-	Kirsch-	überhaupt
	Bäume				
Provinz Ostpreussen	882 087	564 126	707 988	1 493 061	3 647 262
„ Westpreussen	614 223	398 785	1 359 390	891 893	3 264 291
Stadt Berlin	4 216	5 715	4 169	2 253	16 353
Provinz Brandenburg	2 013 619	1 261 796	5 443 192	2 094 534	10 813 141
„ Pommern	812 708	434 156	1 515 407	880 403	3 642 674
„ Posen	937 017	731 845	2 011 383	1 120 000	4 800 245
„ Schlesien	2 773 424	1 807 428	5 316 714	1 983 430	11 880 996
„ Sachsen	2 788 360	1 506 662	8 010 754	2 477 123	14 782 899
„ Schleswig-Holstein	1 064 426	413 528	624 317	310 197	2 412 468
„ Hannover	3 797 765	1 100 699	3 903 311	767 334	9 569 109
„ Westfalen	2 766 372	816 040	2 030 065	369 564	5 982 041
„ Hessen-Nassau	2 711 597	812 686	2 757 545	469 631	6 751 459
„ Rheinland	5 558 170	2 318 743	3 648 257	950 668	12 475 838
Hohenzollern	173 055	74 696	87 145	13 389	348 285
Königreich Preussen	26 897 039	12 246 905	37 419 637	13 823 480	90 387 061
Baiern rechts des Rheins	5 928 008	2 910 853	9 248 111	1 518 922	19 605 894
Baiern links des Rheins (Pfalz)	647 397	537 838	1 493 676	281 065	2 959 976
Königreich Baiern	6 575 405	3 448 691	10 741 787	1 799 987	22 565 870
Königreich Sachsen	2 540 341	1 604 193	3 674 225	1 488 923	9 257 682
Württemberg	5 908 045	2 327 756	2 185 829	463 930	10 885 560
Baden	2 878 119	1 776 121	2 695 748	995 873	8 345 861
Hessen	1 614 066	515 438	1 818 961	185 525	4 133 990
Mecklenburg-Schwerin	426 674	208 718	647 739	315 412	1 598 543
Sachsen-Weimar	521 851	227 439	1 731 815	245 856	2 726 961
Mecklenburg-Strelitz	76 285	38 595	136 067	44 444	295 391
Oldenburg	573 887	178 392	263 114	82 443	1 097 836
Braunschweig	508 617	160 832	565 471	122 749	1 357 669
Sachsen-Meinnigen	241 273	98 400	387 786	103 116	830 575
Sachsen-Altenburg	266 006	157 289	702 658	217 109	1 343 062
Sachsen-Koburg-Gotha	264 234	108 295	445 416	147 614	965 559
Anhalt	290 265	181 592	795 995	314 774	1 582 626
Schwarzburg-Sondershausen	118 629	49 365	369 101	80 631	617 726
Schwarzburg-Rudolstadt	119 400	54 630	253 938	75 581	503 549
Waldeck	117 394	22 806	133 037	7 747	280 984
Reuss älterer Linie	36 831	26 642	92 857	9 271	165 601
Reuss jüngerer Linie	89 824	53 408	202 225	61 053	406 510
Schaumburg-Lippe	97 477	25 714	169 067	8 067	300 325
Lippe	238 426	61 644	307 931	31 000	639 001
Lübeck	30 168	19 762	26 050	22 595	98 575
Bremen	78 498	46 707	25 692	14 520	165 417
Hamburg	108 744	34 950	115 643	40 276	349 613
Elsass-Lothringen	1 714 597	1 391 881	3 485 121	895 707	7 487 306
Deutsches Reich	52 332 095	25 116 165	69 392 910	21 547 683	168 388 853

nöc h keine Knospen angesetzt haben, entwickeln. Die Temperatur soll etwa + 8 bis 10° R. betragen. Wenn es die Witterung erlaubt, wird gelüftet. Bei nassem Wetter wird geheizt, da der Niederschlag die Blumen verdirbt. Von Vorteil ist es, dass die Heizrohre direkt unter dem Glase liegen, sodass die warme Luft über die Pflanzen streichen und auch bei kaltem Wetter gelüftet werden kann. So bleiben die Pflanzen immer gesund; denn nur reine frische Luft hält den Pilz fern.

Der grösste Feind der Nelken ist der Pilz. Ein wirklich helfendes Mittel gegen denselben giebt es leider noch nicht; die Hauptsache zur Verhütung dieser Krankheit ist, wie schon oben erwähnt, stets auf frische, reine Luft zu sehen. Auch ist dafür zu sorgen, dass die Pflanzen des Nachts keinen feuchten Niederschlag bekommen. In neuerer Zeit hat sich noch ein gefährlicherer Feind als der Pilz eingestellt, der Rost, gegen den man bis jetzt völlig machtlos ist.

Gute Nelken müssen schöne grosse Blumen haben, möglichst einfarbig, ebenso wenig oder garnicht platzen, auch reichlich blühen und ihre Blumen auf kräftigen Stielen tragen. Der Flor muss lange dauern. Eine Nelke mit diesen Eigenschaften ist gleich vorzüglich zum Topfverkauf wie als Schnittblume. Was nun die Sorten anbelangt, so giebt es eine grosse Menge und findet man in jedem Spezialkatalog grosse Auswahl guter, dankbarer Sorten.

Empfehlenswerte Rosen.

Zugleich Beantwortung der Frage 36: Welches ist die beste Remontantrose?

Bei Beurteilung einer Rose kommt es darauf an, ob dieselbe zum Schnitt, zur Treiberei oder als Gruppenrose Verwendung finden soll. Da nun eine Rosensorte, welche alle guten Eigenschaften in sich vereinigt, noch nicht existiert, so lässt sich viel darüber streiten, welches die beste Sorte ist.

Die Gruppe der Remontantrosen zeichnet sich vor allen durch Widerstandsfähigkeit der Sorten gegen Witterungseinflüsse und Ungeziefer, sowie auch durch Reichblütigkeit aus, weshalb gerade unter dieser Klasse auch so viele geeignete Treibrosen vorhanden sind. Ich halte für die besten Sorten: Fisher & Holmes, Capt. Christy, Mad. Victor Verdier und Louis von Houtte. Vielleicht ist dem Fragesteller hiermit gedient.

Anschliessend an Vorstehendes möchte ich noch einiges über wenig verbreitete Neuheiten berichten. In den letzten 12 Jahren ist unser Rosensortiment um ein ganz Beträchtliches gewachsen, und wenn die meisten Neuheiten auch bald wieder ausgemerzt wurden, so haben wir doch auch wiederum Sorten erhalten, die ihren Anpreisungen voll entsprechen; ich darf wohl nur an Kaiserin Augusta, Caroline Testout, Belle Siebrecht erinnern. Es befinden sich nun aber unter den neueren Rosen noch Sorten, die trotz ihrer Schönheit eigentlich wenig verbreitet sind, wie:

Mad. Jules Grolez (1897), eigenartiges, sogenanntes chinesisches rosa. Der zweite Flor dieser Sorte bringt sehr gute Blumen. Souvenir de Mad. Eugenie Verdier (1895), hellgelb, dunkelgelb schattiert.

Gross an Teplitz (1898), die reichblühendste Rose, welche ich kenne, leuchtend dunkelrot, zu Gruppenpflanzungen besonders wirkungsvoll.

Mad. C. P. Strassheim (1898), gelblich weiss, später gelb. Gruppenrose, viel weniger dicht gefüllt, aber sehr reichblütig. Baronne M. de Tornoco (1897), weiss mit gelblichem Schimmer.

Francis Dubenil (1895), schönste dunkelrote Thea, aber weniger reichblühend.

Margherita di Simone (1899, Eigenartige Färbung, von rosa, gelb, in karmin übergehend.

Mad. Eugene Resal (1895), rot, mit orangegelbem Grunde, in rosa übergehend. Reichblühend.

Marquise Litta de Bretenil (1893), karminrot. Als Wurzelhalsveredlung sehr gut.

L'Innocence (1898), glänzend weiss. Wuchs kräftig.
M. Tessenow, Halensee.

Gewerkschaftsbetrachtungen,

der Generalversammlung gewidmet.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat während des letzten Jahrzehnts einen bedeutenden Aufschwung ge-

nommen. Sie hat in dieser Zeit ihre Anhängerschaft verdoppelt, verdrei- und vervierfacht. Sie hat sich in geistiger Beziehung zusehends gehoben, und sie erfasst heute ihre Aufgaben mit einer Gründlichkeit, Tiefe und Sachlichkeit, die auch ihrer Gegnerschaft Achtung abnötigen. Selbst in den Kreisen der Reichsregierung und der Staatsregierungen beginnt man langsam zu begreifen, dass es sich mit dieser Bewegung doch um etwas anderes handelt, als man früher immer annahm; langsam, sehr langsam scheint hier die Erkenntnis heranzureifen, dass die Gewerkschaftsbewegung ein Kulturträger ist, gegenüber dem man sich nicht länger mehr einfach ablehnend oder gar feindselig verhalten darf, sondern den es im wohlverstandenen Staats- und Gesellschaftsinteresse zu fördern gilt. Allerdings merkt man von einer beabsichtigten Förderung heute noch so gut wie nichts; im Gegenteil sehen wir sogar die Justiz des Staates eifrig an der Arbeit, die Bewegung zu stören. Und dennoch regen sich da und dort die Keime zu einer gerechteren Beurteilung: Die Anwesenheit eines Vertreters der Reichsregierung auf dem diesjährigen IV. Kongress der freien Gewerkschaften (in Stuttgart) ist in dieser Beziehung entschieden von einiger Bedeutung.

Wie die Reichsregierung, wie Staatsregierungen so genötigt werden, nach und nach ihre Stellungnahme zu verändern, so haben das bereits etwas früher Machthaber und Vertreter der Kirche gethan. Sie kamen dadurch früher dazu, einigen Anschluss zu suchen, der Bewegung einigermassen Verständnis entgegenzubringen, weil sie auf die Massen des Volkes einerseits nur mit sogen. innerlichen Machtmitteln zu wirken imstande sind, und weil sie andererseits infolge engerer geistiger Fühlungnahme die neuzeitlichen Bedürfnisse des lohnarbeitenden Volkes früher als wirkliche und berechnete zu erkennen vermochten: Die heute vielfach wohlwollende Förderung der christlichen Arbeiterbewegung vonseiten einer Anzahl Geistlichen kennzeichnet den Zustand.

Seit Anbeginn der Gewerkschaftsbewegung ist das Augenmerk der geistigen Führerschaft derselben darauf gerichtet, diese Bewegung einheitlich zusammenzufassen, um ihr dadurch die denkbar grösste Aktionsfähigkeit zu geben. Die Bemühungen in dieser Richtung sind zahlreich zu nennen, und die Ergebnisse waren durchgehends zufriedenstellend. Zuerst fasste man die örtlichen Fachvereine zu Reichs-, Landes- und Bezirks-Berufsverbänden zusammen; alsdann folgte die Zusammengliederung dieser Verbände zu einem grossen reichsdeutschen Gewerkschaftsverbande und die Kartellierung der örtlichen Abteilungen (Zweigvereine, Zahlstellen, Filialen). Inzwischen war die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in erfreulichem Masse gewachsen; aber dennoch fehlte ein wesentliches Moment zur Vereinheitlichung der Bewegung: Schon bei ihrem Beginn hatten sich zwei Richtungen herausgebildet, die sich dauernd in Fehde lagen und die je ihre Anhängerschaft selbständig organisierten. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung (von einigen Ausnahmen abgesehen) wurde aus der allgemeinen politischen Bewegung herausgeboren, und bekam dadurch zu einem Teil einen sozial-demokratischen und zum andern Teil einen liberal-demokratischen Charakter. An einen Ausgleich dieser Gegensätze war nicht zu denken; es musste deswegen jeder Richtung darauf ankommen, die andere zu vernichten bzw. zu erdrücken, um damit die Einheitlichkeit der Klassenbewegung herbeizuführen. Der gegenseitige Kampf tobte ohne Aufhören; verloren hat jedoch dabei keine; beide Organisations-Richtungen vermehrten ihre Mitgliedschaften vielmehr dabei, und nur in den Stärkeverhältnissen trat eine Verschiebung ein: Die liberal-demokratische Richtung (Hirsch-Duncker'sche Gewerkvereine) zählt heute rund 96 000 und die sozial-demokratische (die sogen. freien Gewerkschaften) rund 680 000 Mitglieder. Und zu diesen ist gar noch eine dritte Richtung gekommen, die sogen. christliche Gewerkschaftsbewegung, die nach den letzten Veröffentlichungen zur Zeit 175 000 Organisierte aufweist.

Um die Zeit, als die christliche Gewerkschaftsbewegung begann, Form und Gestalt anzunehmen, regte man sich im Lager der sozialdemokratischen gewaltig auf; denn man war so gut wie überzeugt, dass hier nur eine »Unternehmer-Schutztruppe« organisiert wurde, dazu bestimmt, den für ihre Klasseninteressen kämpfenden Arbeitern auf jede erdenkliche Weise in den Rücken zu fallen. Die Befürchtung war vielleicht nicht ganz grundlos, handelte es sich doch zu meist um Arbeitermassen, denen für die Sache der gewerkschaftlichen Bewegung noch das richtige Verständnis abging, denen so auch jeder sittliche Massstab für solch eine Betätigung fehlte. Unter der Führung sich arbeiterfreundlich

geberdender (sonst jedoch nur ihre eigenen materiellen Interessen verfolgender) Unternehmer und einer diesen servilen Geistlichkeit, wäre in der That ein Teil solcher Gefahr heraufbeschoren worden. Indes trat das Gegenteil ein: Die neu organisierten Arbeitermassen bildeten sich sehr bald, durch Berührung mit den realen Verhältnissen und geleitet von ihrem natürlichen Instinkt als Arbeiter, zu Klassenkämpfern aus, und sie unterscheiden sich in dieser Beziehung von ihren sozialdemokratischen Arbeitsbrüdern heute in der Hauptsache nur darin, dass sie den Klassenkampf, den sie schon durch das blosse Vorhandensein ihrer Klassenorganisation tagtäglich führen, noch ableugnen, — gradeso, wie es die liberal-demokratischen (Hirsch-Duncker'schen) Gewerkvereiner ja auch machen.

Wenn nun auch den ursprünglich nur zwei Richtungen sich gar noch eine dritte hinzugesellt hat, so ist damit der Idee der Vereinheitlichung der Bewegung doch keinerlei Abbruch gethan worden; diese wurde vielmehr immer stärker, der Wunsch nach Verwirklichung immer grösser. In der praktischen Bethätigung zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen standen da und dort gar manchmal schon die sozial-demokratischen, liberal-demokratischen und christlichen Gewerkschaftler Schulter an Schulter. Die gemeinsame Gefahr führte sie zusammen, und im Kampfe lernte einer den andern achten und schätzen. Warum also, wenn man gemeinsam schlagen konnte und schlagen musste, warum dann nicht auch gemeinsam marschieren? Kein Gedanke liegt in solchem Falle näher als dieser: Und doch vermochte niemand einen Boden zu finden, auf dem diese Einigung sich vollziehen könnte. Schliesslich zog man aber allseitig ernstlich in Erwägung, ob es nicht möglich wäre, einfach das aus der Bethätigung und den theoretischen Auseinandersetzungen auszuschalten, was das eigentlich Trennende ausmacht: partei-politische Angelegenheiten und religiös-sittliche Kultusfragen. Das, so meinte man, wären doch Sachen, die mit der Gewerkschaftsbewegung gar nichts zu thun hätten. Man erfand also das bekannte Schlagwort von der »Neutralität« oder der »neutralen Gewerkschaft«. Ernstlich und eingehend wurde die Frage sowohl auf sozialdemokratischer als auch auf christlicher Seite erwogen; auch die sozialpolitischen Nur-Theoretiker, soweit sie zu den ehrlichen Freunden der Gewerkschaftsbewegung zu zählen sind, bemühten sich in der angegebenen Richtung. Feindlich und gegnerisch standen den Bestrebungen in der Hauptsache nur entgegen (und zwar nicht ausgesprochen, sondern aus innerer Notwendigkeit): die politischen Parteien und die Macht- bzw. Herrschaftsfaktoren der Kirche; denn beide befürchteten, wohl nicht ohne Grund, eine Schwächung ihres Einflusses auf die Gedanken- und Ideenrichtung der so gewerkschaftlich organisierten Arbeitermassen. Und auch ein Teil der Unternehmerschaft, vielleicht ebenfalls gar der herrschenden staatlichen Autoritäten, schaute (allerdings völlig grundlos) dieser sich anscheinend vorbereitenden Umbildung mit Bangen und Besorgnis zu. Einzig erhaben über die neue Bewegung der Geister fühlten sich vielleicht nur Die von der alten Schule der liberalen Demokraten, die in den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen im Kampf mit der Sozialdemokratie ihre Kenntnisse erworben hatten und alt geworden waren. Mochte es hier zu einem Teil auch die Sorge einzelner Führer sein, bei einer solchen Fusion schliesslich kalt gestellt zu werden, so war es zum grössten Teil jedoch der Unglaube an die Möglichkeit der Durchführung des Planes. Und ausserdem behauptete man in diesen Kreisen, man sei ja bereits in dem erstrebten Sinne neutral — eine Ansicht, die später auch bei den sozial-demokratischen und christlichen Gewerkschaftlern für ihre Organisationen die herrschende wurde. Das Ergebnis der grossen Neutralitäts-Debatte war denn auch lediglich, oder erfreulicherweise, die Feststellung der Thatsache: »In ihrem Sinne ist heute jede der drei Richtungen »neutral«!

Während man noch vor Jahresfrist »ebenfalls den Neutralitätsstandpunkt« bekunden musste, um zum wirklich modernsten oder dem eigentlich modernen Gewerkschaftler gerechnet zu werden, läuft heute Jeder, der das noch thut, schon Gefahr, ob dieser Auffassung verspottet und verhöhnt zu werden. Und in bestimmtem Sinne garnicht mit Unrecht: Die mit Gründlichkeit und sachlich geführten Auseinandersetzungen haben uns endgiltig darüber die Augen geöffnet, dass von einer Neutralisierung der deutschen Gewerkschaftsbewegung in dem ursprünglich erstrebten Sinne niemals die Rede sein kann. Es ist einfach unmöglich, die Gewerkschaftsthätigkeit auf das Rein-Materielle, auf das sogen. Nur-

Wirtschaftliche zu beschränken. Wie der Einzel-Mensch nicht vom Brot allein zu leben vermag, so kann auch eine so gewaltige soziale Bewegung, wie es die Gewerkschaftsbewegung ist, nicht existieren beim Rein-Materiellen; sie muss sich auch um andere Sachen bekümmern, um Sachen, die direkt in das politische Parteileben einschneiden und um solche, welche das menschliche Gemütsleben angehen. Sich aber um die Fragen bekümmern, heisst zu ihnen Stellung nehmen, heisst, in irgend einer Form selbst Partei sein. Und also ist mit Naturnotwendigkeit gegeben, was da ist: das getrennte Marschieren der verschiedenen Richtungen. Nur Eines ist möglich, notwendig und bildet sich je länger ja auch immer stärker aus: Achtung üben vor der ehrlichen Ueberzeugung Andersdenkender, und das sowohl in politischer wie auch in religiöser Beziehung! Je mehr diese Tugend in den Organisationen gepflegt wird, auf eine um so höhere geistige Entwicklungsstufe sind sie vorgeschritten. »Selbst Partei sein« und zu den einschlägigen Fragen auch in ungewundener Form, also frei und offen »Stellung nehmen« verträgt sich sehr wohl auch mit dem »Achtung üben« und »duldsam sein« gegenüber der ehrlichen Meinung Andersdenkender. Allerdings muss man dabei das Hauptgewicht auf den Begriff »ehrlich« legen. Dummheit, Unverstand, Heuchelei, Knechtsinn und Aufgeblasenheit können solche Rücksichten von keiner Seite verlangen; gegen diese Faktoren einen unausgesetzten Kampf zu führen ist sogar eine sittliche Pflicht auch der Gewerkschaften bzw. ihrer geistigen Leiter und ihrer Organe.

Der Vorsitzende des vor einigen Wochen in Stuttgart stattgehabten IV. Kongresses der deutschen Gewerkschaften, Bömelburg, legte besonderes Gewicht darauf, in seiner Rede zur Beschlussung der sechstägigen Verhandlungen, unter allseitigem Beifall der Kongressdelegierten, hervorzuheben: »Darin liegt die hohe Bedeutung des Kongresses, dass er klar und unzweideutig gezeigt hat: Die deutschen Gewerkschaften und die deutsche Sozialdemokratie gehören zusammen.« Die Feinde und Gegner dieser Gewerkschaftsrichtung werden dieses Bekenntnis nun laufend und dauernd für ihre Zwecke ausschalten; daran wird auch Bömelburg gedacht haben, als er es aussprach. Wenn er es dennoch ausgesprochen hat, so ist das nur umso mehr zu achten, und die nachträglichen Einwände einzelner seiner Gesinnungsgenossen, welche es als nicht angebracht finden, »fortwährend solche Verbeugungen vor der Partei zu machen«, sind wirklich nicht am Platze. Jeder ehrliche Freund der Gewerkschaftssache sollte Herrn Bömelburg für dieses, jedes Deuteln von vornherein ausschliessende, freimütiges Bekenntnis von ganzem Herzen dankbar sein. Die »Neutralitäts-Auseinandersetzungen der letzten beiden Jahre hatten bereits angefangen, auf die Schwungkraft einzelner Organisationen, ja, teilweise sogar auf die Gesamtbewegung, eine lähmende Wirkung auszuüben. Dem musste ein Ende bereitet werden. Die Art und Weise nun, wie der Kongress dies durch seine Verhandlungen bekundete und wie Bömelburg das in dem Schlusswort klar und bestimmt formulierte, war unter den gegebenen Verhältnissen mehr als eine blosse Prinzipien-Erklärung: es war eine befreiende That! Fortab weiss Jeder, mit wem er es in den sogen. freien Gewerkschaften zu thun hat: nicht mit weichlich-neutralen Gebilden, sondern mit kraftvollen Gewerkschaften sozialdemokratischer Tendenz. Hierdurch wird es sowohl dem einzelnen Berufsarbeiter als auch einer Berufs-Organisation leicht gemacht, sich zu entscheiden, ob sie den Schritt des Anschlusses an diese Gewerkschaftsgruppe unternehmen können oder ob sie ihn unterlassen müssen. Es ist das sowohl für den Einzelnen, wie auch für den geschlossenen Verband, eine Gewissens- und zugleich Existenzfrage.

Der Einzelne wird den Gewerkschaften sozialdemokratischer Tendenz nur dann beitreten können, wenn seine politische Anschauung auf derselben Linie liegt oder mit derselben wenigstens nahe verwandt ist; desgleichen dann, wenn er persönlich vorurteilsfrei genug denken gelernt hat, um an dem hier gepflegten Idealismus keinen Anstoss, kein Aergernis zu nehmen. Er wird aber, selbst wenn diese Voraussetzungen bei ihm vorhanden sind, der in Rede stehenden Gewerkschaftsgruppe fernbleiben, sobald für ihn die begründete Gefahr besteht, dauernd subsistenzlos zu werden; in dem letzteren Falle wird er entweder unorganisiert bleiben oder sich einer Organisation anschliessen, bei welcher ihm die Gefahren nicht drohen. Und genau so, wie mit dem Einzelnen, ist es der Fall mit den Organisationen, die sich neu bilden oder bisher für sich isoliert gestanden haben.

Es wäre den anderen Gewerkschaftsrichtungen nur in ihrem Eigeninteresse zu wünschen, dass sie ihre Prinzipien-Erklärung eben so bestimmt und bündig ausdrückten. Es kann jeder Gewerkschaftsorganisation nur zum Segen gereichen, wenn sie ihrem Ideen-Kult möglichst klare Formen giebt. Von irgend einem Ideal muss jede Bewegung getragen werden; je erhabener dies ist, um so mehr wird das Gefühlsleben angeregt, um so enger werden sich die Massen zusammenscharen, eine um so grössere Begeisterung werden sie den sich gestellten Aufgaben entgegenbringen, eine um so grössere Opferfreudigkeit und Ausdauer werden sie bekunden. Aber wie ein drückender Alb lastet allüberall die saft- und kraftlose — »Neutralität«. Zu bedauern, aufrichtig zu bedauern sind all jene Gewerkschaftsorganisationen, die aus Rücksicht auf ihre Existenz in dem gedachten Sinne neutral sein müssen, wo jedes Wort auf die Goldwaage gelegt und genau abgewogen werden muss, dass es ja nicht einen »Parteiklang« abgiebt. Es giebt ja ihrer nicht sehrviel; aber zu den wenigen, die vorhanden sind, zählt leider auch die Organisation der Gärtner, zählt — unser »Allgemeine Deutscher Gärtnerverein.«

Oder ist das etwa nicht der Fall? Ist es nicht wahr, dass unsere Bewegung gegenwärtig ohne jedweden Idealismus dahinfliesst, träge, seicht, ohne Schwung und Anziehungskraft? Leider ist es wahr. Und es ist die höchste Zeit, dies einmal offen auszusprechen; es ist angesichts der in einigen Tagen stattfindenden Generalversammlung wohl auch die richtige Zeit. Die Generalversammlung mag Stellung nehmen zu der Frage: „Wie bringen wir wieder Leben, Bewegung und Schaffensfreude in unser Vereinsleben? Giebt es Mittel, die geeignet sind, die Herzen der Kollegen zu erwärmen, sie mit Begeisterung zu erfüllen, und welches sind solche?“

Ich verlange und erwarte nicht, dass man irgend ein parteipolitisches Ideal bzw. das Ideal irgend einer politischen Partei oder einer religiösen Sekte in den Mittelpunkt des Interesses stellen soll; ich verlange nur das Eine: Die Beseitigung der heute herrschenden, ach so sehr, sehr niederdrückenden, alle Thätigkeit lähmenden, die Arbeitsfreude verkümmern den Ideallosigkeit. Noch nie war, soweit ich mich zurückzuerinnern vermag, das gärtnerische Vereinsleben so arm an Idealen, wie es heute ist. Zwar ist in den letzten Jahren bedeutend mehr gearbeitet worden, als je zuvor; wirklich planmässig, praktisch und zielbewusst; auch sind dementsprechend bedeutende Erfolge in realen Dingen zu verzeichnen; allein, die geistige Teilnahme der Massen hat sich immer weiter verringert, sie ist teilweise fast auf Null herabgesunken. Wenn ich zurückdenke an die Bewegung zu Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre, an den Geist, der damals die Bewegung beherrschte; wenn ich mir die Gärtnerbewegung von 1896 und den dieser unmittelbar folgenden Aufschwung des A. D. G.-V. in den folgenden drei Jahren vergegenwärtige und einen Vergleich ziehe mit dem heutigen Stand dieser Dinge; wenn ich in Erwägung ziehe, wie viele begeisterte Agitatoren diese beiden Bewegungen geboren haben, und wie viele davon die nachkommende Zeit „verbraucht“ hat, ohne Ersatz dafür zu finden, ohne einen nennenswerten Nachwuchs zu erzeugen, — dann erfasst mich zuweilen ein innerlich Weh und tiefes Mitleid mit dem derzeitigen Zustande in unserm Vereinsleben, und ich muss sehr an mich halten, um nicht in Zorn und Entrüstung hineinzudonnern in die Massen, — die es aber zum grössten Teil gar nicht einmal hören würden, weil sie in geistiger Trägheit verharren, keine Versammlungen besuchen (oder in diesen schlafen), keine Zeitung lesen (die sie entweder schon im Versammlungszimmer unberührt auf dem Tisch liegen oder in der Rocktasche solange verschwinden lassen, bis sie eines Tages zerfetzt hervorgezogen und beiseite geworfen, wenn nicht gar für schlimmere Zwecke verwendet wird). Es ist gewiss traurig, dies aussprechen zu müssen; aber durch weiteres Verheimlichen und Selbstbetrügen wird der Zustand nicht besser.

Dieser und Jener, mit dem ich gelegentlich einmal über die beregte Angelegenheit gesprochen, äusserte seine Ansicht dahin: „Die jetzt neu heranwachsende Gehilfengeneration wird in ihrer geistigen Qualität immer minderwertiger; der Zustrom von Intelligenzen ist schwächer geworden.“ Andere wieder sagen, dass es die spezifisch gewerkschaftliche Thätigkeit unseres Vereins sei, welche einen Teil sonst intelligenter, geweckter Kollegen abhält, mit uns zu arbeiten. In beiden Erklärungen mag ein Körnchen von Wahrheit liegen; die wirkliche Ur-

sache liegt aber ganz wo anders, sie liegt an der Stelle, die ich schon mehrmals bezeichnet habe: Wenn wir, die Führer, Leiter und Erzieher der Organisation uns für die gute Sache, für den grossen Zweck und die erhabenen Ziele des gewerkschaftlichen Organisationsgedankens nicht genügend zu begeistern vermögen, dann können wir auch von den Mitgliedern keine Begeisterung erwarten und noch weniger eine Uebertragung durch diese auf die noch Unorganisierten. Wer etwas ernten will, der muss zuvor aussäen!

Es geht durchaus nicht an, die Gedanken der Kollegen nur auf die wirtschaftlichen und materiellen Vorteile zu lenken; es geht vor allem nicht an, die ganze Bewegung von diesem Gesichtspunkte aus zu leiten. Die Wichtigkeit und Nützlichkeit hierauf gegründeter Einrichtungen soll keineswegs bestritten werden; aber viel höher als diese ist zu veranschlagen: Die Pflege des Idealismus, die Erhebung der getretenen und gedrückten Seele an ideale Ziele und die Begeisterung der Massen für diese! Wer die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine und die Gewerkschaften sozialdemokratischer Tendenz betrachtet und diese bezüglich des eben Gesagten gegenüberstellt, der wird sofort erkennen, wie richtig diese Auffassung der Sachlage ist. Beide Organisationsgruppen blicken auf ein gleiches Alter zurück. Die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine haben ein wohlausgebildetes Versicherungskassenwesen und wurden in ihrer Entwicklung nie ernstlich bzw. inbetrachtkommend gestört; dagegen haben die Gewerkschaften sozialdemokratischer Tendenz ein eigentliches Versicherungskassenwesen erst seit einigen Jahren; sie hatten während ihrer Entwicklungszeit bedeutende und zahlreiche Kämpfe zu bestehen und schädigende Einflüsse abzuwehren. Und die gegenseitigen Mitgliederzahlen? Die Hirsch-Duncker'schen haben 96 000 Mitglieder, und die anderen haben deren 680 000! Die Erklärung für diese gewaltige Differenz in den Mitgliedschaften liegt darin, dass die Gewerkschaften sozialdemokratischer Tendenz seit jeher von einem hohen Ideal beseelt sind, während ein solches den liberalen Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereinen so ziemlich ganz abgeht; sie sind in dieser Beziehung genau so verwässert und so arm, wie der gesamte deutsche Liberalismus — Gott sei's geklagt — es auch ist.

Ein anderes Beispiel zeigen uns die kaufmännischen Organisationen: Die alten sind in der Hauptsache nichts anderes als Stellenvermittlungs- und Unterstützungs-, also wirtschaftliche Versicherungsvereine ähnlich wie in dieser Beziehung die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine. Seit der „deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband“ in die Erscheinung und in Thätigkeit getreten ist, hat die Anziehungskraft bei den anderen Verbänden, in denen soziales Leben noch niemals stak, plötzlich nachgelassen, manche sind sogar direkt im Rückgang begriffen. Das Geheimnis des „deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes“ liegt eben darin, dass er die Massen durch seine hohen sozialen Ideale zu begeistern versteht. Zwar ist es hier ein anderes Ideal als bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften; aber es ist eben ein Ideal, und es besteht in der Pflege einer kerndeutschen, vaterländischen Gesinnung, verbunden mit weitreichenden sozial-reformerischen Ideen, die im letzten Grunde auch auf eine Neugeburt unseres sozialen und wirtschaftlichen Lebens hinielen.

Wir ersehen aus dem Letzteren, dass der bewegende und befruchtende Idealismus durchaus unterschiedlicher Natur sein kann.

Wird es nun möglich sein, für unsere Organisation ein bestimmtes sittlich-soziales Ideal auf den Schild zu erheben, für das die grosse Masse unserer Kollegen sich auf die Dauer zu begeistern vermag? Oder steckt in unseren Massen etwa überhaupt nicht die Fähigkeit, sich für eine Sache zu begeistern? Sind sie zu einem Teil etwa zu aufgeblasen dazu, zum anderen Teil zu stupid und zum dritten etwa zu — jugendlich, um, das Leben von der Seite aufzufassen, von der es jeder ernst denkende, sittlich gefestete Mensch naturnotwendigerweise auffasst, auffassen muss?

Soviel ist ja sicher: Aufpfropfen lassen sich Ideale nicht; sie müssen von innen heraus geboren werden. Einer Generalversammlung kann also demzufolge nicht die Aufgabe zufallen, etwa ein „schön formuliertes neues Ideal“, „zusammenzustellen“ oder vielleicht zu „beschliessen“ die Vereinsverhältnisse nach diesem oder jenem umzumodeln. Sie kann nichts weiter, als höchstens ethisch-soziale Grundlinien angeben, nach denen künftighin zu

arbeiten ist. Das sollte sie aber auch. Im übrigen muss sie die Sache in die Hände derer legen, denen sie ihr bezügliches Vertrauen als geistige Leiter der Bewegung schenkt. Diesen darf sie dann auch keine allzuengen Grenzen in ihrer bezüglichen Bethätigung ziehen. Unsere Organisation ist heute eigentlich noch nichts; sie soll erst etwas werden. Und das kann sie nicht in engherziger Gebundenheit; dazu gehört Freiheit. Sofern die Möglichkeit vorliegt, unsern Verein den Anforderungen der Zeit und der Verhältnisse entsprechend zu entwickeln, so kann es nur unter dem angegebenen Gesichtswinkel geschehen. Setzt man dazu noch hierzu die geeigneten Männer an die richtigen Plätze, dann hat man gethan, was man zunächst thun konnte.

Mit gewerkschaftlichem Kollegengruss!

Berlin, 1. August 1902.

Otto Albrecht.

Dritter Situationsbericht aus Krefeld.

Der Handelsgärtnerverein von Krefeld und Umgegend hat den Beschluss gefasst, die Mitglieder unseres Zweigvereins vor die Alternative zu stellen: Entweder vom Verein austreten, oder entlassen werden.

Eine Kommission des genannten Vereins ist bereits in Funktion getreten, um Unterschriften zu sammeln, womit sich dieselben verpflichten, in Zukunft keine Mitglieder des A. D. G. - V. zu beschäftigen und dieselben auffordern, die jetzt beschäftigten zu entlassen.

Die Art und Weise, wie diese höchst verwerfliche Wühlarbeit verrichtet wird, spottet jeder Beschreibung. So wurde einem Handelsgärtner gedroht, in Zukunft keine Pflanzen u. s. w. von ihm zu kaufen, wenn er die Gehilfen nicht entliesse. In einer Firma wurde ein Kollege bereits vor die Wahl gestellt, unserm Verein den Rücken zu kehren oder sich um eine andere Stelle umzusehen, bei einer Bedenkzeit bis zum 1. August. Die anderen Geschäfte werden anscheinend nachfolgen; es liegt darüber heute noch nichts Bestimmtes vor.

Krefeld, den 24. Juli 1902.

Der Zweigverein „Rheinflora“,
I. A.: Gerhard Künemeyer.

Kleine Mitteilungen.

Gegen Meltau auf Pflaumenbäumen. Meltau entwickelt sich auf Pflaumenbäumen durch den Stand derselben auf ungünstigem Boden und längere Trockenheit oder wenn die Bäume in geschlossener Lage, vielleicht zwischen hohen Gebäuden oder höhern andern Obstbäumen stehen. Durch Stand auf zu geringem Boden lässt das Wachstum der Bäume nach, und es entwickeln sich pflanzliche und tierische Parasiten, besonders der Meltau. Um den Bäumen mehr Nahrung zuzuführen, gräbt man verrotteten Dung auf den Baumscheiben unter, hält letztere das ganze Jahr über locker, giesst öfter mit verdünnter Jauche im Frühjahr und nach der Blüte, wenn sich die Früchte angesetzt haben. Durch diese Behandlung wird dem Auftreten des Meltaues sehr vorgebeugt. Sind die Bäume jedoch davon befallen, so spritze man tüchtig mit Bordelaiser Brühe oder bestäube mit Schwefelblüte. Das Spritzen mit Bordelaiser Brühe wendet man nur bei trockenem Wetter, die Schwefelblüte morgens, wenn der Tau noch auf den Blättern liegt, an. Um mit Schwefelblüte zu bestäuben, verwendet man einen sehr einfachen Apparat; derselbe besteht aus einem Zylinder von weichem Leder. Die obere und untere Fläche besteht aus Holzscheiben. Die obere Scheibe besitzt eine Oeffnung mit einem Blechrohr zum Ausstäuben der Schwefelblüte, im Innern des Zylinders befinden sich einige Federn aus Draht, welche dem Zylinder etwas Spannung geben. Durch einfaches Auf- und Abstossen wird die Schwefelblüte durch den sich erzeugenden Luftdruck aus dem Blechrohr gedrückt. Je nach der Höhe der Bäume steckt man das Instrument auf entsprechend hohe Stangen. Dieser einfache Apparat ist in jedem gartentechnischen Geschäft zu kaufen.

F. Pellegrini.

Vertilgen der Erdmade. Die Erdmade, welche die Primel und Cinnerarien abfrisst, stammt von der Raupe der Ackersaateteule, *Noctua segatta*, eines Abendfalters. Dieses gefräßige Insekt kann man nur dadurch vertilgen, indem man alle Tage die Primel- und Cinnerarietöpfe nachsieht und bei den angefressenen Pflanzen die Erdoberfläche der Töpfe mit einem Hölzchen durchlockert. Man wird da regelmässig ca. 3—5 cm tief diesen Schädling finden. Die Raupe geht nur des Nachts ihrem Zerstörungswerk nach. Ein anderes Mittel, dieses Ungeziefer zu vertilgen, giebt es wohl nicht.

F. Pellegrini.

Ueber die Kosten einer elektrischen Heizung schreibt Ingenieur Otto Peschke in der Gartenflora, der sich bei seinen Berechnungen angeblich nicht auf theoretische Lehrsätze, sondern auf die in Wirklichkeit erzielbaren Heizeffekte stützt. Peschke legt seinen Berechnungen folgende Durchschnittspreise zugrunde: 1 kg Gaskoaks rund 2,5 Pfg., 1 kbm Leuchtgas rund 10 Pfg., 1 Kilo-Wattstunde elektrische Energie rund 16 Pfg. Somit kostet 1 Kilo-Kalorie bei Heizung mittelst Gaskoaks 0,62 Pfg., bei Heizung mittelst Leuchtgas 2,00 Pfg. und bei Heizung durch Elektrizität 24,6 Pfg. (Unter Kilo-Kalorie versteht man diejenige Wärmemenge, die erforderlich ist, um 1 kg Wasser um 1 Grad Celsius zu erwärmen.) Nach obiger Rechnung ist Gasheizung etwa 3 1/2 mal teurer als Koaksheizung und elektrische Heizung sogar rund 40 mal teurer.

Blumenpraecht auf dem Vulkanstaub. Wie aus St. Vincent (Antillen) berichtet wird, hat man in den Gärten der Stadt Kingstown auf St. Vincent, wo der Vulkanstaub viele Zoll tief gefallen ist, selten so prächtige Blumen gesehen wie jetzt. Diese merkwürdige Thatsache, die in Verbindung mit den letzten Vulkanausbrüchen steht, scheint die Behauptung einiger Gelehrten zu widerlegen, dass der Vulkanstaub kein Düngemittel ist. Die Blumen haben sich so wunderbar entwickelt, dass dies Jedem auffällt. Es wird auch überliefert, dass nach dem Ausbruch des Jahres 1812 die Menge des Ertrages auf den Gütern ganz beispiellos war.

Aufweichen von Glaserkitt. Will man grössere Scheiben aus dem Rahmen herausnehmen, so ist dies, wenn der Kitt sehr erhärtet ist, schwer, da man mit Stemmeisen, Hammer und Meissel arbeiten muss, bei welcher Arbeit es leicht passiert, dass die betreffende Glasscheibe in Trümmer geht. Man soll deshalb lieber den Kitt erweichen. Es geschieht mit Aetzkali, den man käuflich erhält, oder man stellt sich dasselbe selbst her, indem man gleiche Teile Pottasche und frischgelöschten Kalk, beides in Pulverform, mischt. Dieses rührt man mit Wasser an und mischt mit der gleichen Menge Schmierseife. Dieser Brei wird auf die betreffenden Fugen aufgestrichen, wodurch der harte Fensterkitt erweicht, so dass er leicht abgeschabt werden kann. Da die Masse stark ätzend wirkt, hüte man sich, dieselbe an die Finger zu bringen. (Glaser-Ztg.)

Rundschau.

Aus unserm Berufe.

— **Verein deutscher Gartenkünstler.** Die XI. Hauptversammlung findet vom 24. bis 27. August cr. in Breslau statt. Ausser den inneren Vereinsangelegenheiten enthält die Tagesordnung folgende Punkte, die ein allgemeines Interesse haben: Entgeltliche Feststellung der Gebührenordnung. Berichterstatter die Herren Kgl. Gartenbauinspektor Bertram-Dresden und Fintelmann-Berlin. Staatliche Obergärtner-Prüfungen. Berichterstatter: Herr Kgl. Gartenbaudirektor Hampel-Leipzig. Die Zweckmässigkeit des obligatorischen Fortbildungsunterrichts für die Lehrlinge der Gärtnerei. Berichterstatter: Herr Stadtobergärtner Engeln-Breslau. Oeffentliche Vorträge werden halten Apotheker Scholz-Breslau: Interessante Koniferen unter Vorlegung von Holzabschnitten, Zapfen usw.; Gartenarchitekt Pietzner-Breslau: Ziele und Fortschritte der heutigen Gartenkunst; Kgl. Gartenbaudirektor Göschke-Proskau: Interessante Gärten Oberschlesiens; Garteningenieur Glum-Berlin: Die Technik des gärtnerischen Planzechnens unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung desselben.

— Die **Deutsche Dendrologische Gesellschaft** hält ihre diesjährige Jahresversammlung in Hannover am 10., 11. und 12. August 1902 ab. Vorträge halten: Herr Hofgärtner Pick-Hannover: Ueber die ausländischen Gehölze in den Herrenhauser Anlagen. Herr Rudolph Seidel-Grüngräbchen: Ueber winterharte Rhododendron. Herr Gartenmeister Zabel-Gotha: Ueber winterharte Azaleen. Herr von Saint Paul-Iliaire-Fischbach im Riesengebirge: Waldverschönerung mit besonderer Berücksichtigung von Rhododendron und Azaleen. Herr Garteninspektor Wocke-Oliva: Dendrologisches aus Westpreussen. Herr Graf von Schwerin-Wendisch-Wilmersdorf: Das Absterben der Pyramidenpappeln. Herr Gartendirektor Schoch-Magdeburg: Ueber amerikanische Eschen in Deutschland. Herr Garteninspektor Beissner-Poppelsdorf: Neues über Koniferen. Derselbe: Kleine Dendrologische Mitteilungen. Herr Garteninspektor Purpus-Darmstadt: Dendrologische Mitteilungen.

— **Verein selbständiger Handelsgärtner des Grossherzogtums Baden.** Der Verein beschloss in seiner am:

6. Juli in Baden-Baden abgehaltenen Hauptversammlung die Einführung gemeinschaftlicher Zeugnisformulare für Lehrlinge und Gehilfen. Auch eine „soziale That“.

— **Ein eigentümlicher Unfall** ereignete sich in einer Gärtnerei zu Coswig i. S. Der Besitzer goss zum Zwecke der Bindung des Ammoniaks und um besseren Dünger zu erhalten, Schwefelsäure in die Düngergrube. Als man nach einiger Zeit den Grubendeckel entfernte, wurde ein 9-jähriges Kind, das in der Nähe weilte, von den ausströmenden Gasen betäubt und konnte erst nach längerer Zeit wieder ins Bewusstsein zurückgerufen werden.

— **Allgemeiner Oesterreichischer Gärtnerverband.** Der Verband (bestehend aus gewerbetreibenden Handels- und Herrschaftsgärtnern) hielt am Sonntag, den 29. Juni seinen achten Verbandstag in Wien ab. Aus dem Kassenbericht ist hervorzuheben, dass der Verband 3009 Kr. 47 H. vereinnahmte, 2282 Kr. 51 H. verausgabte und einen Kassenbestand von 726 Kr. 96 H. aufzuweisen hat. Verhandelt wurde über Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bezüglich gärtnerischer Artikel auf Bahnen. Ferner über Regelung der Rechtsverhältnisse, Einreihung der Gärtner unter die handwerksmässigen Gewerbe und Regelung der Verhältnisse der Privatangestellten; desgleichen erfuhr der Hausierhandel einige Betrachtung, gegen den man durch Eingaben bei den Behörden vorstellig werden will.

— **Obst- und Gartenbauschule in Bautzen.** Die Anstalt wird von einem praktisch und wissenschaftlich gebildeten Fachmann, dem ein ausgewähltes Lehrer- und Instruktionspersonal zur Seite steht, geleitet und verfügt über reiche Lehrmittelsammlungen, über eine ausgedehnte Gartenwirtschaft mit grossen Baumschulen, eine Obstverwertungsanstalt mit den neuesten Apparaten und Maschinen für häuslichen und gewerblichen Betrieb, über Versuchskellereien usw. Im Sommer 1901 war die Anstalt von 30 Gärtnerlehrlingen und -Gehilfen, 37 Lehrern und 67 sonstigen Kursusteilnehmern, darunter 28 Frauen bzw. Mädchen und im Winter von 41 Gärtnern besucht.

— **Die „Freundschaft gekündigt“** hat dem A. D. G.-V. ein Kunst- und Handelsgärtnereiunternehmer W. in einem östlichen Vororte von Berlin. Und das kam so: Ein Mitglied unseres Vereins, E., war bei Herrn W. ziemlich ein Jahr als selbständiger Verkäufer im Stadt-engros-Handel thätig. Infolge der Nervosität des Herrn W. gab es in der letzten Zeit mehrmals Auseinandersetzungen, infolge deren der Gehilfe schon zweimal gekündigt hatte, doch immer wieder zum Bleiben bewegen worden war. Schliesslich war's aber doch nicht mehr zum aushalten, und so wurde denn die dritte Kündigung zum 30. Juni cr. perfekt; am 19. Juni aber schon erfolgte ohne gesetzmässigen Grund die Entlassung. E. nahm nun unsern Rechtsschutz in Anspruch. Wir trugen Herrn W. durch ein Schreiben, in welchem wir den Sachverhalt darlegten, die Forderung des E. vor und batén um gütlichen Vergleich in der Sache, widrigenfalls wir zu unserm Bedauern Klage erheben müssten. Unter dem 26. Juni cr. erhielten wir darauf folgende Antwort:

„Anbei übersende Ihnen das Zeugnis des pp. E. nebst Gehalt vom 19. bis 30. Juni cr., mit der Bemerkung, dass ich denselben wegen widerspenstiges Betragen u. a. mehr entlassen habe. Trotzdem ich gesetzliche Gründe habe, so bin ich doch nicht derjenige, welcher sich mit seine Untergebene vor Gericht stellt. Habe bis jetzt mit dem A. D. G.-V. immer in Fühlung gestanden; doch werde infolge dieser Sache ganz mit demselben abbrechen, da ich doch nur Unannehmlichkeiten in demselben habe. O. W.“

Die „Fühlung“ des Herrn W. bestand in der kostenlosen Benutzung unseres Stellennachweises. Merkwürdige Leute das!

Gewerkschaftliches und Soziales.

— **Eine gewerkvereinnliche Tageszeitung** (Hirsch-Dunker'scher Tendenz) ins Leben zu rufen, hat eine am 22. Juni in Leipzig stattgefundene Konferenz von 125 Ortsvereinen der Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine Mitteldeutschlands (Königreich Sachsen, Provinz Sachsen und Thüringen) beschlossen. Die Sache befindet sich zur Zeit in Vorbereitung.

— **Der Beirat für Arbeiterstatistik**, der anstelle der Kommission für Arbeiterstatistik treten und der arbeitsstatistischen Abteilung des Kaiserlichen statistischen Amtes beigegeben werden soll, wird nach den vom Reichskanzler dem Reichstage übermittelten Bestimmungen folgende Aufgaben zu erfüllen haben: er hat 1. auf Anordnung des Bundesrates oder des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) die Vornahme arbeiterstatistischer Erhebungen, ihre Durchführung und Verarbeitung sowie ihre Ergebnisse zu begutachten; 2. in Fällen,

in denen es zur Ergänzung des statistischen Materials erforderlich erscheint, Auskunftspersonen zu vernehmen; 3. dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) Vorschläge für die Vornahme oder Durchführung arbeiterstatistischer Erhebungen zu unterbreiten. Der Beirat besteht aus einem Vorsitzenden und vierzehn Mitgliedern, von denen sieben der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlen erfolgen für die Dauer jeder Legislaturperiode. Der Beirat ist befugt, zu seinen Sitzungen Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl als Beisitzer mit beratender Stimme zuzuziehen. Die Zuziehung muss erfolgen, wenn sie vom Bundesrat oder vom Reichskanzler (Reichsamt des Innern) angeordnet oder von 6 Mitgliedern des Beirats beantragt wird. Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) sowie die Landesregierungen sind befugt, zu den Sitzungen des Beirats und der Ausschüsse Vertreter zu entsenden, welche jederzeit gehört werden müssen. Die Vertreter sind dem Vorsitzenden namhaft zu machen. Als Mitglieder des Bundesrates und des Reichstages in den Beirat sind in erster Linie dieselben Herren gewählt worden, welche bereits der arbeiterstatistischen Kommission angehörten.

— **Je kleiner das Einkommen, desto drückender die Miete.** Das statistische Amt der Stadt Leipzig veröffentlicht das Ergebnis von Untersuchungen über das Verhältniszwischen Einkommen und Wohnungsmiete im Jahre 1900. Es betrug der Anteil der Miete am Einkommen

in den		1900
Einkommensklassen		Proz.
bis 1100 Mk.		23,00
über 1100—2200	”	19,02
” 2200—4300	”	19,30
” 4300—8400	”	15,70
” 8400—16000	”	11,64
” 16000—26000	”	8,43
” 26000	”	4,42

Rechtsbelehrung.

— **Ein sehr wichtiges Urteil für Invaliditätsversicherte** ist unlängst gefällt worden. Ein Berliner Unternehmer hatte es unterlassen, einer von ihm beschäftigten versicherungspflichtigen Person Marken in deren Quittungskarte in hinreichender Zahl fristgerecht einzukleben. Im Laufe eines später eingeleiteten Rentenverfahrens ergab sich, dass die in den Quittungskarten vorhandenen Beitragsmarken zur Erfüllung der Wartezeit nicht ausreichten. Der Rentenanspruch der versicherten Person wurde deshalb in dem Rentenverfahren abgewiesen. Das ordentliche Gericht entschied entsprechend einem Klageantrage auf Zahlung und Sicherstellung einer Jahresrente und wurde der säumige Arbeitgeber aufgrund des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Zahlung einer laufenden Rente verurteilt.

— **Hitzschlag als Betriebsunfall.** Der Arbeiter R., der in der Schwelerei eines Braunkohlenwerkes beschäftigt war, verstarb eines Abends gegen 6 Uhr plötzlich am Hitzschlag, als er sich zu der auf der Betriebsstätte befindlichen Waschrückrichtung begeben wollte und dabei war, seine Schuhe zu schliessen. Die Hinterbliebenen des Verstorbenen wurden von der Berufsgenossenschaft mit einem Anspruch auf Unfallrente abgewiesen, weil ein Betriebsunfall nicht vorläge. Das Schiedsgericht verurteilte jedoch die Berufsgenossenschaft zur Rentengewährung, und das Reichsversicherungsamt verwarf den Rekurs der Genossenschaft mit folgender Begründung: Der Hitzschlag, dem R. im Sommer 1901 erlegen sei, müsse als Unfall beim Betriebe gelten. Es sei erwiesen, dass am Unfalltage die Temperatur ausserordentlich hoch gewesen sei. Zweifellos hätten nun Art und Ort der Betriebsarbeit an diesem Tage, nämlich das Kohlenschaufeln auf dem Schwebboden unter einem die heisse Luft noch zusammenhaltendem niedrigen Dache, wesentlich dazu beigetragen, die natürliche grosse Hitze und deren Einwirkung auf den Körper des Verunglückten zu steigern. Es läge also eine auf einem verhältnismässig kurzen Zeitraum beschränkte schädliche Einwirkung vor, welche den Hitzschlag herbeigeführt habe. Dass dieser erst nach dem Schluss der Tagesarbeit eingetreten sei, als R. sich umkleiden wollte, sei gleichgiltig; denn die der Hitzschlag verursachende übermässige Erhitzung des Körpers könne nur während der Arbeit und durch sie entstanden sein. Nach Schluss der Arbeit habe der Verunglückte irgend eine Thätigkeit, welche seine Temperatur noch hätte weiter erhöhen können, nicht vorgenommen. Somit müsse der Tod des R. auf einen Unfall beim Betriebe zurückgeführt werden.

Büchertisch.

Besprechungen.

Den Obstbau schädigende Pilze und deren Bekämpfung.

Von Ph. Held, Königl. Garten-Inspektor, Vorstand der Königl. Württembergischen Gartenbauschule zu Hohenheim. Verlag von Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a. O. Preis 2 Mark. Hierin hat uns der Verfasser ein Werk übergeben, welches bei keinem Obstzüchter fehlen sollte. Die Bekämpfungsweisen der Obstbaumkrankheiten werden gleich am Anfang kurz und sachlich aufgeführt. Ihnen folgen die Bekämpfungsmittel, deren Herstellung und Anwendung. Keine Geheimmittel werden angeführt, sondern nur solche Mittel, die sich der Obstbaumzüchter zumeist selbst herstellen kann, die aber als Radikalmittel gelten können. Auf zwei farbigen Tafeln führt uns Verfasser die verderblichsten Pilzkrankheiten des Obstes naturgetreu vor Augen, sodass es auch dem mit den Krankheiten seines Obstes weniger bewanderten Obstzüchter unerschwer wird, die Krankheiten seiner Obstbäume zu erkennen. In dem Werk nachschlagend, findet er auch dann die Bekämpfungsweise und -Mittel einer jeden Krankheit, welche Verfasser in der Praxis angewendet hat.

Hein, Pfaueninsel.

Hampels **Gartenbuch für Jedermann**. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage, herausgegeben von J. K u n e r t Kgl. Hofgärtner in Sanssouci-Potsdam. Verlag von Paul Parey, Berlin, Preis gebunden 6 Mark. Infolge seiner Neubearbeitung präsentiert sich uns das Hampel'sche Gartenbuch in vorteilhafterem Licht als vorher. Wenn gleich auch die praktischen Erfahrungen des verstorbenen kgl. Gartenbaudirektors Hampel in Koppitz zur Geltung gekommen sind, so fällt uns doch besonders in der neuen Auflage eine richtigere Schreibung der Pflanzen- und Sortennamen angenehm ins Auge. Als ein weiterer Vorzug des Buches muss es betrachtet werden, namentlich was den Gemüse- und Obstbau betrifft, dass von den älteren Sorten ein grosser Teil gestrichen sind, und dafür wertvollere Neuzüchtungen der letzten Jahre eingestellt wurden. Jedoch werden dem Berufsgärtner, bei dem Kapitel „Das Anlegen und Unterhalten der Rasenplätze“ (Seite 235) die empfohlenen Grassamenmischungen nicht als ganz zutreffend erscheinen; ebenso hätte man anstatt der veralteten Rasen-Mähmaschine, mit den seitlichen Rädern eine solche neueren Modells abbilden sollen. Gleichfalls lässt sich das Begiessen der Topfpflanzen nicht mit so kurzen Worten, wie in dem Buche angegeben, abfertigen. Trotz alledem wird die neue Auflage des Buches dem Gartenfreund, besonders den Laien, in vielen Fällen ein erwünschter Ratgeber sein.

Joh. Galler, Südende-Berlin.

Maikäfer und Engerlinge, ihre Lebens- und Schädigungsweise, sowie ihre erfolgreiche Vertilgung. Von Dr. E. S. Z ü r n. Verlag von Hermann S e e m a n n Nachfolger, Leipzig. Preis 50 Pfg.

Der Schaden, den Engerlinge und Maikäfer anzurichten vermögen, ist hinreichend bekannt. Eigentlich behandelt vorliegende Broschüre keine neue, noch unbekannte, noch wenig verbreitete Methode, Maikäfer und Engerlinge zu vertilgen; die alte mühselige Arbeit des Abschütteln und Ein-

sammeln wie Nachsuchen und Töten der Maikäfer und Engerlinge muss eben noch beibehalten werden. Stare, Dohlen, Krähen, Maulwürfe, Fledermäuse etc. werden wohl noch lange die Hauptvertilger dieses Ungeziefers bleiben. Alle Versuche, die Engerlinge durch Infektion zu vertilgen, haben wenig Erfolg gezeitigt, was ja auch Verfasser selbst zugiebt. Immerhin aber ist es sehr dankenswert, dass einmal recht energisch darauf aufmerksam gemacht wird, Maikäfer wie Engerlinge mit Gewalt auszurotten. Hein.

Fragekasten.

Frage 41: Kann man mit Erfolg Asparagus Sprengeri und A. plumosus aus Stecklingen ziehen?

Frage 42: Wann düngt man Spargel am vorteilhaftesten, nach Beendigung des Stechens oder im Herbst und auf welche Weise?

Frage 43: Wie bekämpft man am besten den Borkenkäfer, der besonders an Ulmen und anderen Strassenbäumen vorkommt und diese vernichtet?

Frage 44: Wer kann über Trüffelzucht etwas mitteilen?

Frage 45: In meinem kleinen Terrain-Aquarium befinden sich unzählige Wasserspinnen, welche den Blättern der Nymphaeen sehr schaden; wie vertreibe ich diese?

Krankenkasse f. d. Gärtner.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die diesbezüglichen Bestimmungen der Geschäftsordnung ersuchen wir die Vorstände der Verwaltungsstellen, den Quartalsabrechnungen stets die Meldeatteste (Formular I) beifügen zu wollen, was besonders bei Krankenhausrechnungen und Sterbeurkunden zu geschehen hat, damit bei Anfertigung der Statistik die Art der Krankheit und die Todesursache von der Hauptkasse festzustellen ist.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass Beiträge von zugereisten Mitgliedern nur bei Einlieferung des Abmeldescheines der Verwaltungsstelle, in welcher zuletzt Beiträge gezahlt wurden, entgegengenommen werden dürfen. Unter keinen Umständen dürfen Beiträge von Mitgliedern entgegengenommen werden, welche mit solchen länger als 2 Monate im Rückstande sind.

Abreisende Mitglieder sind darauf aufmerksam zu machen, dass in Orten, in welchen sich mehr als 12 Mitglieder befinden, eine Verwaltungsstelle errichtet werden kann und ist hierzu vorerst nur notwendig, dass 4 Herren zusammentreten, bzw. in einer Versammlung von Gärtnern gewählt werden, welche den Vorstand bilden. Nachdem uns die Adressen dieser 4 Herren, unter Angabe der verteilten Aemter, aufgegeben sind, erhält der Vorsitzende sämtliches zu einer Verwaltungsstelle notwendige Material zugestellt. Die Anmeldung der Verwaltungsstelle bei der betreffenden Aufsichtsbehörde geschieht durch den Unterzeichneten und sind nach § 19 des Hilfskassengesetzes nur etwaige Personalveränderungen im Vorstand vom Vorsitzenden selbst der Behörde, wie auch dem Unterzeichneten, anzuzeigen.

Der Hauptvorstand.

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer

Franz Behrens,

Berlin, Metzger-Strasse 3, zu richten.

Vereins-Nachrichten.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Geschäftsstelle:

Berlin, Metzger-Strasse 3.

Fernsprech-Anschluss Amt III,

No. 5382.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

* **Berichtigung der Zahlen des Wahlergebnisses.** (Vergleiche vorige Nummer.) Nach nochmaliger Addierung der Zahlen sind folgende zu ändern. Es erhielten Stimmen: Albrecht-Gr. Lichterfelde 833, Weinrauch-München 755, Pabst-Steglitz 722, Pellegrini-Dahmen 724, Fischer-Wandsbek 717, Link-Düsseldorf-712, Wisch-Stettin 648, Lefler-Hannover 576, Lindemann-Hattungen 532, Foerster-Krefeld 496, Schmidtchen-Berlin 498, Kunz-Wiesbaden 483, Menzel-Erfurt 477. — Aehnliche kleine Abweichungen (um 1 bis 5 Stimmen) sind noch bei sechs Nichtgewählten vorhanden. An dem Gesamtergebnisse selbst wird dadurch nichts geändert.

* **Nachträgliche Anträge zur Generalversammlung.**

10. In viertel- oder halbjährlichen Zeitabschnitten ist in der Zeitung in einer Rubrik eine genaue Statistik über die Zweigvereine zu veröffentlichen, wie dies in andern Gewerk-

schaftsblättern auch schon geschieht. Die Statistik hat sich zu erstrecken über Mitgliederzahl, an die Hauptkasse abgeführte Gelder, Ortskassenbestand, ausgezahlte Unterstützungen und dergleichen. Cassel.

11. Die Gauvereinigungen sind zu verpflichten, alle im Gaubezirk liegenden Lokalvereine ausfindig zu machen, die Adressen dem Hauptvorstand mitzuteilen, der diesen Vereinen das Vereinsorgan gratis zu übersenden hat.

Nordwestdeutsche Gauv.

12. **Abgeordneten-Wahl** betreffend: Jede Gauvereinigung wählt auf je 200 Mitglieder einen Abgeordneten. Die ausserhalb der Gaue stehenden Zweigvereine und Einzelmitglieder bilden einen Gesamtwahlkreis und wählen auch auf je 200 Mitglieder einen Abgeordneten. Spandau.

13. Jeder Zweigverein hat nach Ablauf eines Jahres einen Jahresbericht an die Hauptverwaltung zu erstatten. Die Berichte sind in kurzer Fassung in der Zeitung zu veröffentlichen. Spandau.

14. Arbeitslosenunterstützung betreffend: Die frühere Vereinsmitgliedschaft darf für die Unterstützungsstufen nur inbetracht gezogen werden: für 5 Jahre 1 Jahr, und für 10 Jahre 2 Jahre.

* **Wiederholt** laufen aus den Mitgliederkreisen Klagen darüber ein, dass die **Herren Verwalter der Zweigstellen-nachweise** auf Anfragen betreffs Stellen, trotzdem Freimarke zur Rückantwort beigelegt wird, nicht Antwort geben.

Wir ersuchen die Herren Kollegen, etwas **gewissenhafter** zu handeln, da es doch eine leichte Mühe ist, wenigstens pr. **Postkarte** Antwort zu geben.

Neu angemeldete Mitglieder.

(§ 3 Abs. 4: Erfolgt innerhalb 14 Tagen nach der Veröffentlichung beim Hauptvorstande keine begründete Einsprache, so ist die Aufnahme gültig.)

Altona: Friedrich Rückert. — Augsburg: Max Bromberger, Friedrich Sindermann. — Barmen-Langerfeld: Wilh. Ahlers. — Bautzen: Franz Mickan. — Berlin: Franz Lebbäus. Wilh. Heinrich, Alb. Bergersdorf, Karl Bitter, Otto Zwarz, Wilhelm Schultze, Karl Marnke, R. Richter, Rudolf Dieckmann, Herm. Klostermann, Karl Schulz, Paul Abromeit. — B.-Britz: C. Schneider. — B.-Friedrichsberg: Franz Demlow. — B.-Gross-Lichterfelde: Alexander Koschitzki, Alfred Waschow, Johannes Hahn, Karl Schwerin, E. Krause, Karl Berger. — B.-Grunewald: Joh. Burnicki. — B.-Halensee: Martin Tessenow. — B.-Lankwitz: Richard Heumann. — B.-Lichtenberg: Emil Rösicke. — B.-Pankow: Johannes Meissner, Albert Schwefel. — B.-Schöneberg: Ernst Jaeschke, Max Wolter, Bochnow, Heinr. Wendt, Conrad Hamann, Emil Hoft. — B.-Schmargendorf: Karl Kontusch. — B.-Steglitz: Jakob Köhler, Paul Böhndel, Reinhold Richter, Fritz Haerecke, Karl Schablinsky, Karl Schilling, Fritz Kroll. — B.-Südende: Wilh. Tantow, Richard Strutzke. — B.-Weissensee: Arthur Fredrich. — Bonn: August Franken. — Burgtheide: Hans Pöhlens. — Cannstadt: Friedrich Müller, Wilhelm Schäfer, Karl Rau, Georg Busch, R. Blankenhorn, Albert Höschle, Gottlieb Kübler, Gabriel Bergmayer, Ludwig Vollmer, Gottlob Schuster, Gust. Hildenbrand. — Charlottenburg: Paul Klar. — Coswig i. S.: Paul Mornhinweg. — Döllitz: Martin Weigelt, Rob. Jacobi, Hermann Vogel. — Dresden-Strehlen: Reinhold Hahle, Richard Doring. — Duisburg: Wilh. Schmidt. — Düsseldorf: Gustav Steffens, Julius Wolfen, Otto Werner, August Othmer. — Elmshorn: Berthold Wilhelm. — Emmishofen: Emil Schulthess. — Erfurt: Peter Weidmann. — Essen (Ruhr): Paul Lechner. — Frankfurt a. M.: M. Sieferle, A. Kattaer. — Freiburg i. B.: Karl Jörg, Bernh. Ries. — Ginnheim: Joseph Hehr. — Gonzenheim: Gottlieb Weingart, Theodor Hild. — Hamburg: F. Hintz, J. Verschoov, Eug. Kaiser, Emil Schulz, Eugene Piccard, Erich Klotzsch, W. Voigt, Fritz Schmielt, Bernhard Neumann, Fritz Lienhard, Franz Hinz, Karl Brüggemann, Peter Buber, Herbert Otter, J. Westphal, Karl Heinz, Emil Milling, W. Reichardt. — Heilbronn: Karl Weidler, H. Fischer, Jakob Kuder. — Homburg v. d. H.: Alfred Bauer, H. Mertens, Max Neumann, Bernhard Krasser, Rudolf Hache, Johs. Klein, R. H. Mewer. — Horst: Konrad Hoth, Adolf Lohmann, Otto Thoms. — Heinrich Reimers, Heinrich Dahmos, Friedrich Halbmeier. — Iserlohn: Hermann Barlitzki, Albert Schröder. — Kirchberg i. Sachs.: Paul Matzke. — Konstanz: K. Klem. Königs-Wusterhausen: Karl Renner. — Langenfelde: Hugo Hoffmann. — Laubegast: Ludwig Burda, Leopold Kronlachner. J. Simonsen. — Lockstedt: Georg Hoffmann. — Magdeburg-Sudenburg: Johannes Stoll. — Mainz: Ludwig Weber, Philipp Schröder, Emil Rapp. — Mainz-Bretzenheim: Aloys Schoemen, Joseph Cronbach. — Mannheim: Hans Michael Larsen. — Markkleeberg: Gustav Otto, Oskar Voigt. — München: Ernst Braun, Martin Höret, Johann Holzwarth. — Bad Nauheim: Heinrich Ludolph. — Neuendorf: Joseph Gröger. — Nürnberg: Albert Schönenberger, Franz Wolf, Georg Werner, Karl Röhnhild, Watzlaw Herrlin, Franz Przibylla. — Ottensen: A. Hanbrock. — Poppelsdorf: H. Brosting. — Steinfurth: Albrecht Platze. — Stettin: Richard Lübke, Franz Tesche, Albert Korth, Paul Merten, Albrecht Zarbel, Paul Bergsmann, Georg Jacob, Robert Schmidt. — Berg-Stuttgart: Ernst Sammet, Fritz Wana, Wandsbeck: Hermann Schmidt. — Weinheim: Wilh. Metzendorf, Georg Hormuth. — Wiesbaden: Paul Schulz, Otto Ortmann, H. Brenst, Paul Stephan, Arthur Kamp, Wilhelm Bartel, G. Messerer, Wilhelm Suber, Kurt Buber, Karl Bremer, Otto Voss, Mathias Seyfried, Gottlob Schmid. — Witten a. Ruhr: Friedrich Nitsche, Heinr. Niemann, Paul Klampke. — Zabels-

(Schluss: nächste Seite.)

II. Quartals-Abschluss 1902 über Einnahmen.

Monat	Hauptsumme bar	Wert- papiere	Ein- tritts- geld	Einzel- Mitglieds- beiträge	Zweig- vereins- beiträge	Rechts- schutz	Zurück- gez. Unter- stützung	Stellen- nach- weis	Ab- zeichen	Be- zugs- geld	Inse- rate	Por- to	Verlag	Buch- handel	Werk- zeuge	Ver- schiede- nes	Ver- kehr-u- Logis	Restau- rant
April	3299,38	169,46	45,20	190,00	2003,60	5,58	—	11,80	92,00	10,31	140,96	4,15	287,60	168,09	87,15	34,10	79,15	295,00
Mai	2072,27	145,44	25,00	201,99	703,40	1,40	—	79,35	45,95	—	244,70	4,20	255,82	240,20	37,70	28,80	88,80	260,00
Juni	2630,82	37,45	23,50	1051,11	595,25	33,55	—	11,45	44,25	5,50	87,05	6,10	94,51	167,81	42,35	71,59	86,35	340,00
	8002,47	352,35	93,70	1443,10	3302,25	40,53	—	102,60	182,20	15,81	472,71	14,45	637,93	576,10	167,20	134,49	249,30	895,00

II. Quartals-Abschluss 1902 über Ausgaben.

Monat	Hauptsumme bar	Wert- papiere	Unter- stützungs- Kasse	Rechts- schutz	Biblio- thek	Ab- zeichen	Agitation	Gehälter	Druck- sachen	Haus- halt	Porto	Verlag	Buch- handel	Werk- zeuge	Ver- schiede- nes	Ver- kehr- Logis	Restau- rant
April	4414,25	36,64	240,—	146,69	—	—	280,10	486,66	—	165,85	208,52	1021,08	124,87	—	106,70	143,20	952,10
Mai	2521,89	60,11	150,—	186,80	—	—	8,80	516,66	35,20	10,00	168,64	649,50	212,45	—	59,75	12,75	121,05
Juni	2271,15	15,06	280,—	41,25	—	350,00	6,50	486,66	54,00	10,00	175,91	6,60	105,50	—	88,00	6,25	124,40
	9207,29	111,81	670,—	324,74	—	350,00	295,40	1489,98	89,20	185,85	553,07	1677,18	442,82	—	254,45	162,20	1197,55

Gesamt-Einnahme II. Quartal 1902
Bestand I. Quartal 1902
Summa: 10403,56 Mk.
Gesamt-Ausgabe II. Quartal 1902
Bestand: 1084,46 Mk.

Geprüft und für richtig befunden.
Berlin, den 15. Juli 1902.
Der Prüfungsausschuss: Joh. Galler, F. Schmidt, C. Satow.

*) Vergl. No. 12 und 14 ds. Ztg.

dorf: Emil Evert, Paul Pockrandt. — Zehlendorf: Hermann Wedeward, Gustav Wolff.

Berichtigung: Das in Kreteld aufgenommene Mitglied heisst nicht Richard Kückler, sondern Kückler.

* **Ausgeschlossene Mitglieder.** No. 11 573 M. Röhgens, § 5 Abs. 4 in Hagen. No. 20 310 N. Blumberger, § 5 Abs. 1; No. 20 304 M. Mostert, § 5 Abs. 1 beide in Marienburg-Köln.

* **Abgerechnet haben für das I. Vierteljahr 1902:** Nauheim, Konstanz, Quedlinburg, Stettin.

* **Abgerechnet haben für das II. Vierteljahr 1902:** Bremen, München, Magdeburg, Lindenau-L., Freiburg i/B. Weimar, Wandsbeck, Köln, Schöneberg, Barmen, Berlin (Verein der Landschaftsg.), Eschersheim, Erfurt, Konstanz, Quedlinburg, Coblenz, Duisburg, Heilbron, Hildesheim, Zehlendorf, Weissen-see, Essen, Celle, Rixdorf, Frankfurt a/M., Bonn, Iserlohn, Steglitz, Horst, Halensee, Stettin, Berlin „Lilie“, Berlin O., „Flora“, Halle a/S., Marienburg-Köln, Hamburg, Mannheim, Coswig, Nürnberg, Hoheluft.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

Gauvereinigungen.

Bekanntmachungen.

* **Märkische Gauvereinigung.** Montag, den 4. August d. Js., abends 9 Uhr: Grosse öffentliche Gärtner-versammlung (zur Gelegenheit der Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands), Lokal: Grosser Saal des Handwerkervereins, Sophienstr. 15, Berlin.

Tagesordnung: 1. »Die Frage der gesetzlichen Organisation der Gärtnerei und der Verband der Handelsgärtner Deutschlands.« Redner: O. Albrecht, Redakteur der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung. 2. »Die Frage der Sonntagsruhe und der Verband der Handelsgärtner Deutschlands.« Redner: Franz Behrens, Geschäftsführer des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins.

Freier Meinungs-austausch über jeden Punkt einzeln.

Einberufer: Hauptvorstand des A. D. G.-V.

* — Donnerstag, den 14. August, abends 8 1/2 Uhr findet in demselben Lokal eine allgemeine Mitglieder-versammlung statt.

Tagesordnung: Berichterstattung von der Hannoverschen Generalversammlung des A. D. G.-V. und: Welche Aufgaben stehen uns bevor? I. A.: Lehmann, Gauschriftführer.

* **M. Gladbach.** Am 3. August, Nachmittag 4 Uhr im Restaurant Schaurte (an der Badeanstalt), Viktoriast: Grosse öffentliche Gärtner-versammlung; einberufen von der Rheinischen Gauvereinigung.

Tagesordnung: 1. »Deutschlands Gärtner im Kampfe um ihre soziale Rechtsstellung.« Referent: Kollege G. Foerster-Krefeld. 2. Freier Meinungs-austausch. 3. Verschiedenes.

Alle Kollegen sind herzlichst willkommen.

Zweigverein „Rheinflora“, Kreteld.

Berichte.

Märkische Gauvereinigung. Am 4. Juli cr. wurde in Frz.-Buchholz eine Wander-Agitations-Versammlung abgehalten, die von etwa 25 Kollegen besucht war. Das Referat hatte Albrecht-Berlin übernommen. — Eine zweite Wanderversammlung fand am 19. Juli in Dt. Wilmersdorf statt. Referent: Franz Behrens-Berlin. Besuch: Etwa 50 Kollegen. — Am 21. Juni sprach Albrecht-Berlin im Zweigverein zu Spandau, am 19. Juli im Zweigverein zu Wannsee.

Rheinische Gauvereinigung. (Gauversammlung in Koblenz, am 6. Juli 1902.) Der Gauvorsitzende, Kollege Bach, leitet die Verhandlungen. Vertreten sind: Köln, Düsseldorf, Krefeld, Geldern, Koblenz, Duisburg. Auf Antrag Krefeld soll demnächst in M.-Gladbach eine Agitations-versammlung abgehalten werden, um dort womöglich wieder einen Zweigverein zu errichten. Erica-Essen verlangt zu einer öffentlichen Versammlung in Essen einen Referenten; wird stattgegeben. Dem Zweigverein Hortulanja-Düsseldorf wird für seine im September stattfindende Bindereiausstellung ein Gaupreis in Höhe von 8 bis 10 Mark bewilligt. Die Kollegen Bergmann und Thiem nehmen eine Revision der Gaukasse vor; letztere wird in Ordnung befunden; Barbestand am Schlusse des ersten Vierteljahres 1902: 73,50 Mk. In Punkt Verschiedenes gelangt die Krefelder Ausstands-Affäre zur Sprache, und ist man über die moralischen und agitatorischen Erfolge voll befriedigt. Bezüglich „Arbeitslosenversicherung“ wird festgestellt, dass im ganzen Gau nur

für freiwillige Versicherung Stimmung ist. Am 7. September findet in Duisburg die Gau-Generalversammlung statt.

Jean Hamburger, I. Gauschriftführer, Duisburg.

Koblenz. (Öffentliche Versammlung am 7. Juli 1902.) Die Versammlung findet im Anschluss an die Tagung der Rheinischen Gauvereinigung statt. Kollege Bach-Köln spricht über: „Muss der deutsche Gärtner sich organisieren?“ Redner behandelt das Thema ausführlich und zu Herzen gehend. Da eine Wortmeldung hierzu nicht erfolgt, spricht zum zweiten Punkt Kollege Künemeyer-Krefeld über „Schleuderkonkurrenz“. Trotz mehrfacher Aufforderung melden sich Koblenzer Herren nicht zum Wort. Erst als ein Kollege aus Duisburg, ein geborener Koblenzer, die Koblenzer Verhältnisse schildert, lässt sich Herr Müller-Koblenz zu einer Entgegnung herbei; derselbe ist mit den Bestrebungen des A. D. G.-V. einverstanden und verspricht, für denselben zu werben. Da die freie Aussprache überaus schwach, wird nach zweistündiger Tagung die Versammlung geschlossen.

Hamburger.

Gauvereinigung Leipzig und Umgegend. (Gauversammlung am 12. Juli 1902 in Leipzig.) Der Gauvorsitzende, Kollege Scheithauer, leitet die Versammlung.

Anwesend etwa 40 Kollegen. Tagesordnung: 1. Eingänge. 2. Gauangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Es liegt eine Beschwerde gegen einen Kollegen Meissner vor, der zuletzt in Leipzig tätig war; derselbe hat nach der letzten öffentlichen Versammlung unberechtigter Weise von einzelnen Kollegen Geld, angeblich für Gauzwecke, gefordert. M. soll zur Rechenschaft gezogen werden. Beantragt wird, das künftige Gauvergnügen nur abzuhalten, wenn jeder Zweigverein zuvor einen Garantiefonds stellt. Die Zweigvereine sollen sich hierzu bis zum 20. Juli äussern. Am 6. August soll eine Gauvorstandssitzung, am 16. August eine allgemeine Gauversammlung zum Zweck der Entgegennahme des Generalversammlungsberichts stattfinden; letztere soll als öffentliche Agitationsversammlung tagen und Kollege Albrecht-Berlin das Referat übernehmen. Auf Anregung Reismüller-Gaschwitz soll beim Ortskartell der Leipziger Gewerkschaften und anderweit nachgeforscht werden, wo das im Jahre 1898 für die Lohnbewegung gesammelte Geld geblieben ist. Es wird vermutet, dass selbiges bereits von der D. G.-Vg. widerrechtlich verwendet worden ist. Scheithauer, Wugk, Camrowsky werden die Sache untersuchen. Nach Erledigung noch kleinerer Sachen Schluss der Sitzung 12 1/2 Uhr. Franz Thuma, I. Schriftführer.

Nordwestdeutsche Gauvereinigung. (Ausserordentliche Gauvorstandssitzung am 14. Juli 1902.) Tagesordnung: Die Kassenverhältnisse der Zweigvereine im Gau; Verschiedenes. Da in den Kassenverhältnissen der Zweigvereine, hauptsächlich im Zweigverein Horticultur-Hamburg eine grosse Unregelmässigkeit eingerissen ist, beschliesst die Sitzung folgende Resolution: „Die heutige Gauvorstandssitzung erkennt nach den angeführten Thatsachen, dass eine grosse Unregelmässigkeit in den Kassenverhältnissen eingerissen ist; sie fordert deswegen die betreffenden Kassierer auf, pünktlich abzurechnen, andernfalls von den Zweigvereinen andere Massregeln ergriffen werden.“ Auf Anregung Busch wird beschlossen, an die Generalversammlung noch folgenden Dringlichkeitsantrag zu stellen: „Die Gauvereinigungen haben die Pflicht, alle im Gaubezirk liegenden Lokalvereine ausfindig zu machen, die Adressen derselben dem Hauptvorstand zu übermitteln, und hat letzterer diesen Vereinen unser Vereinsorgan gratis zuzusenden.“ Schluss der Sitzung 12 Uhr. M. Fischer, Gauvorsitzender.

Zweigvereine.

Bekanntmachungen.

* **Wannsee, „Flora“.** Sendungen jeder Art sind fortan zu richten an Kollegen Ernst Sprung, Moltkestr. 16.

* **Celle, „Pomona“.** Unterstützungen zahlt Koll. E. Streit, Fritzenwiesen 42, aus.

Schluss der vorliegenden Nummer: Dienstag, den 22. Juli 1902.
Redaktionsschluss für die nächste Nummer: Dienstag, den 5. August 1902.

Artikel und Berichte jeder Art, welche für Abdruck in der Zeitung bestimmt sind, dürfen nur auf einer Seite des Papierbogens geschrieben sein. Geschäftliche Mitteilungen, Bestellungen und dergl. an Hauptvorstand und Geschäftsstelle sind stets auf besondere Briefbogen zu schreiben.